



# **Kinderbetreuung in Memmingen**

BayKiBiG-Bedarfsplan 2009 bis 2012 [www.memmingen.de/kita.html](http://www.memmingen.de/kita.html)

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
1.1 Das BayKiBiG	4
1.2 Sicherstellungsauftrag	4
1.3 Bedarfsplanung	5
1.4 Betreuungsformen	5
1.5 Planungsbestand und -schritte in Memmingen	6
2. Bestand	7
2.1 Belegung	8
2.2 Qualität in Kindertageseinrichtungen	10
2.3 Qualifizierte Tagespflege	15
3. Bedarf in Memmingen	17
3.1 Bevölkerungsentwicklung	17
3.2 Kinder unter drei Jahren	18
3.3 Drei Jahre bis Schulpflicht	22
3.4 Schulpflichtige und Schulkinder	23
3.5 Tagespflege	24
3.6 Gastkinder	24
4. Bedarfsanerkennung nach Tagesstätten	25
5. Zusammenfassung	50
6. Fortentwicklung Bedarfsplan	50

# 1. Einleitung

Mit der Familie fängt für Kinder alles an: Hier entwickeln Kinder Urvertrauen und erwerben elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit deren Hilfe sie lernen, sich immer eigenständiger in dieser Welt zu bewegen. Der Familie kommt damit eine ebenso zentrale wie lebensbegleitende Schlüsselfunktion zu.

Das System der öffentlichen Bildung, Betreuung und Erziehung muss die Familien von Anfang an in der kompetenten Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und ergänzen. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt hierbei für die Kindertagesstätten den Rahmen vor.

Umgesetzt wird dies in den Krippen, Kindergärten, Horten und der qualifizierten Tagespflege: Die ErzieherInnen und die Tagespflegepersonen eröffnen den Kindern täglich neue Bildungs- und Erziehungschancen und beraten und unterstützen die Eltern bei deren Erziehungsarbeit. Zusätzlich schaffen die Memminger Tagesstätten und die Tagespflegepersonen durch die Betreuung der Kinder die Möglichkeiten für die Familien, die sie benötigen, um Familie und Berufswelt miteinander vereinbaren zu können.

Im Bedarfsplan Kinderbetreuung setzt die Stadt Memmingen die Ziele des BayKiBiG planerisch um. Die freien Träger stehen zusammen mit der Stadt Memmingen vor der Herausforderung, zum einen auf die tendenziell zurückgehenden Kinderzahlen und zum anderen auf die steigende Nachfrage nach Plätzen für Unterdreijährige zu reagieren. Gleichzeitig soll die Qualität erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Dieser Bedarfsplan will seinen Teil dazu beitragen. Er ist Grundlage dafür, dass die Träger der Krippen, Kindergärten und Horte die Sicherheit haben, dass die Stadt Memmingen weiterhin deren Arbeit vertrauensvoll unterstützt. Er ist aber vor allem auch ein Versprechen an die Familien, weiter ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder vorzuhalten.

Memmingen, im Februar 2009

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister

**Anmerkung: Empfehlungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses am 17. Februar 2009 und Beschluss durch den Stadtrat - III. Senat - am 3. März 2009.**

## **1.1 Das BayKiBiG**

Seit mehr als drei Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft. Doch die Kritik am BayKiBiG ist noch nicht verstummt.

Der Freistaat Bayern hat hierauf zum 1. September 2008 reagiert und die Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) geändert: So wurden u.a. der Anstellungsschlüssel verbessert und eine zusätzliche Förderung für Kinder, die einen Vorkurs besuchen, eingeführt.

Das grundsätzliche System der kindbezogenen Förderung wurde aber beibehalten. Bzgl. der inhaltlichen Ausrichtungen des BayKiBiG wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Bedarfsplan 2006-2009 Bezug genommen.

Wie die Bestandsaufnahme zeigt, hat sich das Angebot der Betreuungsangebote im Bereich der Kindertagesstätten in Memmingen verbreitert. Dieser Trend ist bayernweit zu beobachten: Die Träger nutzen die Möglichkeit der Altersöffnung und bieten unter einem Dach mehrere Betreuungsformen an. Positiv ist dies vor allem für die Familien, die ortsnahe eine gute und individuelle Versorgung vorfinden. Die MitarbeiterInnen müssen sich dabei aber neuen Herausforderungen stellen.

Diese Entwicklungen wurden durch das BayKiBiG beschleunigt.

## **1.2 Sicherstellungsauftrag**

Für die Sicherstellung (Art. 5 BayKiBiG) eines ausreichenden Betreuungsangebots sind die Gemeinden verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten.

Als bundesgesetzliche Regelung definiert § 24 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vom 27. Dezember 2004 verpflichtet die Gemeinden zusätzlich, bedarfsgerecht Plätze in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren und ab Schuleintritt vorzuhalten, wenn insbesondere eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder aufgenommen werden soll.

Am 26. September 2008 wurde vom Bundestag das Kinderförderungsgesetz (KiföG) beschlossen (§ 24 Abs. 2 SGB VIII), das spätestens 2013 einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr vorsieht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, ab 2013 ein sogenanntes Betreuungsgeld für Eltern, die ihr Kind nicht fremd betreuen lassen, einzuführen (§ 16 Abs. 4 SGB VIII). Da dies jedoch bislang nicht von der Höhe und den Anspruchsvoraussetzungen her definiert ist, ist nicht abschätzbar, inwieweit sich dieses auf die Nachfrage nach Plätzen für Unterdreijährige auswirken wird.

## 1.3 Bedarfsplanung

Die Gemeinde ist nach dem BayKiBiG verpflichtet, einen örtlichen Bedarfsplan zu erstellen (Art. 6 und 7 BayKiBiG).

**Planungsumfang:** "Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung ... anerkennen" (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG). "Die Gemeinde bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist" (Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG). Der Plan umfasst Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) und Tagespflege. Das bedeutet gleichzeitig, dass Betreuungsformen, die insbesondere Bildung und Erziehung nicht in der entsprechenden Quantität und Qualität erbringen und schulische Angebote, nur indirekt vom Bedarfsplan erfasst werden.

**Die weiteren und ergänzenden Betreuungsangebote werden immer aktuell im Internet unter [www.memmingen.de/kita.html](http://www.memmingen.de/kita.html) mit veröffentlicht.**

**Bedarfsanerkennung als Fördervoraussetzung:** Es werden nur die Plätze in Tagesstätten gefördert, die als bedarfsnotwendig anerkannt sind (Art. 22 Abs. 1 BayKiBiG). Auch bei der Förderung der Investitionskosten wird der Anteil der Kommune anhand der anerkannten Plätze bestimmt (Art. 27 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG).

**Bedarfsanerkennung und Elternbeteiligung:** Die Eltern werden im Rahmen der Planung beteiligt, da die Bedarfsfeststellung unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erfolgen hat (§§ 5 und 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG). Auf welchem Wege dies geschieht, wird durch das BayKiBiG nicht vorgegeben. Denkbar sind Elternbefragungen und die Berücksichtigung von Wartelisten.

**Bedarfsanerkennung und Beteiligung der freien Träger:** Die Gemeinden haben die Träger der freien Jugendhilfe - hier speziell die freien Träger von Tagesstätten - an der Bedarfsplanung zu beteiligen.

**Bedarfsanerkennung und Transparenz:** Der Bedarfsplan wird im Internet veröffentlicht.

## 1.4 Betreuungsformen

Der Freistaat fördert bestimmte Betreuungsformen (Kindergarten, Horte, Krippen und Tagespflege) auf Grundlage eines einheitlichen Fördersystems. Aufgrund dieses breiten Ansatzes erkennt der Freistaat jede Einrichtung als Bildungseinrichtung an, die die in der AVBayKiBiG festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele umsetzt. Gleichzeitig verwischt sich durch die Möglichkeit der Altersmischung die klare Trennung der Institutionen Krippe, Kindergarten und Hort.

Diese kindbezogene Förderung (Art. 21 BayKiBiG) finanziert alle Betreuungsformen mit

- einem **Basiswert**: Einheitlicher Betrag pro Kind in Höhe von **829,90 EUR** für das Jahr 2008/2009 (06/07: 768,71 EUR, 07/08: 787,26 EUR).
- einem **Buchungszeitfaktor**: Je nach Länge der Buchungszeit erhöht sich die Förderung.
- einem **Gewichtungsfaktor**: Je nach Intensität der pädagogischen Arbeit erhöht sich die Förderung; zugrunde gelegt werden dabei folgende Gewichtungsfaktoren:
  - 2,0 für Unterdreijährige bzw. Kinder, die in der Kindertagesstätte das 3. Lebensjahr vollenden bis zum Ende des Betreuungsjahres,
  - 1,0 für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt,
  - 1,2 für Schulkinder,
  - 1,3 für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind (sog. Sprachfaktor; zusätzlich um 0,1 erhöhter Zeitfaktor für 1,3-Kinder, die einen Vorkurs zur Sprachförderung besuchen, somit faktisch „1,4-Kinder“),
  - 4,5 für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und
  - **Tagespflege** mit einem Faktor von einheitlich 1,3.

Der Träger hat gegenüber der Kommune einen Anspruch auf Förderung in Höhe der staatlichen Förderung erhöht um einen gleich hohen Anteil der Kommune.

## 1.5 Planungsbestand und -schritte in Memmingen

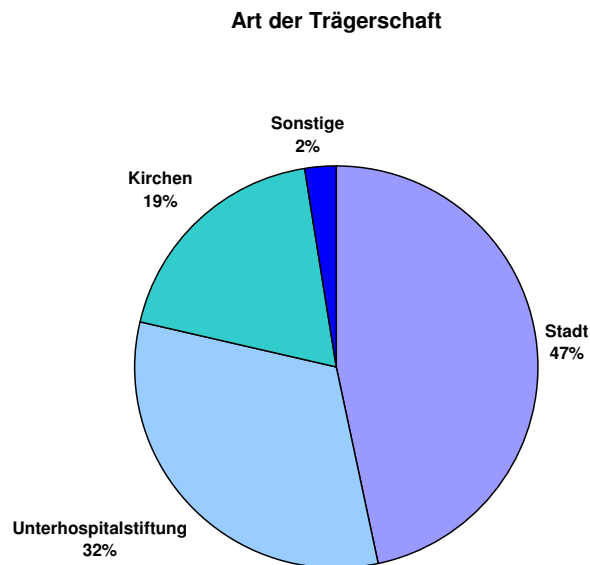
Mit Beschluss des Stadtrates (III. Senat) vom 27. Juli 2006 wurde der Bedarfsplan 2006-2009 beschlossen. Dieser wurde am 5. März 2007 ergänzt: Hort St. Nikolaus 0 Plätze aufgrund Umzug und Trägerwechsel, Hort Edith-Stein-Schule 54 Regel- und 3 Notplätze aufgrund Umbau, SKG Zollergraben und Wartburgweg zusätzlich je 1 Notplatz und Hort Zollergarten 72 Regel - und 4 Notplätze. Zusätzlich wurde am 4. März 2008 ein weiterer Ausbau der Krippenplätze beschlossen: So wurde insbesondere der Bedarf für Krippengruppen in den Kindergärten Amendingen, St. Hildegard und Wartburgweg anerkannt. Dieser Beschluss beruhte auf einer Befragung von Eltern Unterdreijähriger im November 2007 und der bestehenden Wartelisten in diesem Bereich. Es werden nun mit diesem Plan die bisherigen Änderungen zusammengefasst und alle bis 2008/2009 belegten Plätze nochmals als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Bedarfsplan 2009-2012 (gültig für Betreuungsjahre 2009/2010 bis 2011/2012) hat nun die Aufgabe eine Bestandserhebung für ganz Memmingen zu erstellen und die Entwicklung der nächsten Jahre – insbesondere im Bereich der Unterdreijährigen – abzuschätzen.

Im Herbst/Winter 2008 wurden mit den freien Trägern Gespräche über den Bedarfsplan geführt. Im November 2008 wurde eine erneute schriftliche Befragung von Eltern von Unterdreijährigen durchgeführt. Im Januar 2009 erfolgte eine trägerübergreifende Elternbefragung in allen Memminger Kindertagesstätten.

## 2. Bestand

In Memmingen bestehen derzeit 24 Tagesstätten. Nachfolgend ist dargestellt, wie viele Plätze in den Einrichtungen 2006/2007 vorgehalten wurden, wie sich die Belegung bis zum Jahr 2008/2009 entwickelt hat und welche Kapazitäten die Träger in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen wollen. Die Belegungszahlen ergeben sich aus den Förderdateien nach dem BayKiBiG und den Planungsunterlagen der Träger. Ebenfalls aufgeführt ist die Entwicklung in der Tagespflege, soweit diese durch das Jugendamt Memmingen erfasst werden konnten (näheres hierzu auch unter 2.3 Tagespflege).



Integrative Plätze werden stets auf konkrete Nachfrage hin angeboten: In Memmingen gibt es sieben integrative Einrichtungen (Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG), die speziell Plätze für von Behinderung bedrohte bzw. behinderte Kinder vorhalten. In einigen anderen Tagesstätten sind - soweit möglich - Kinder in Einzelintegration untergebracht. Dies wird der jeweilige Träger insbesondere von seinen personellen Ressourcen abhängig machen (I-Kinder zählen im Anstellungsschlüssel mindestens 4,5-fach).

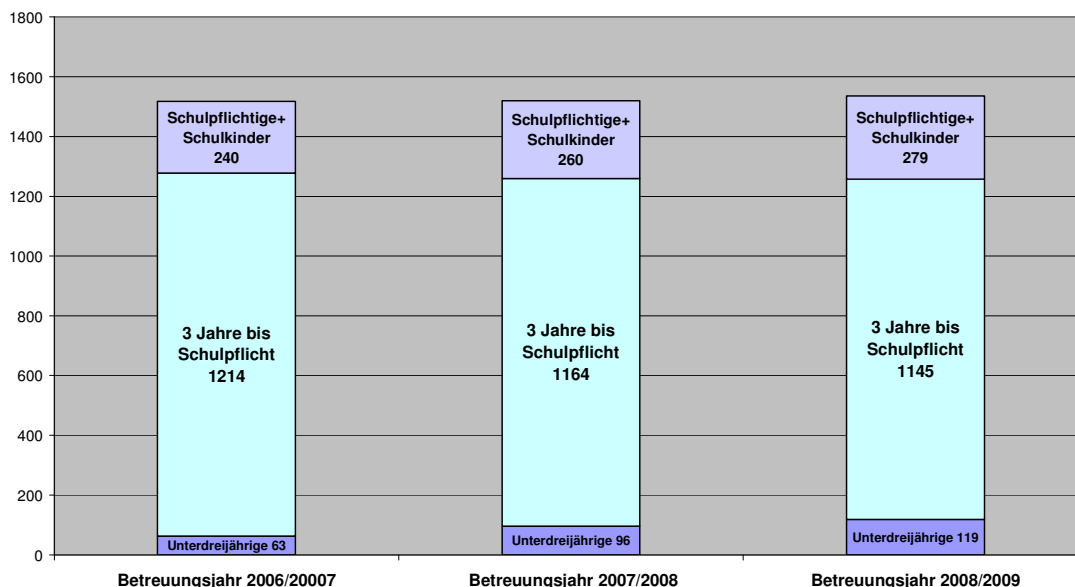
Als Notplätze werden die Plätze bezeichnet, die zwar als bedarfsnotwendig (s. 4.) anerkannt sind, aber nur dazu dienen, Schwankungen innerhalb des Kindergartenjahres abzudecken. Ob die Notplätze tatsächlich belegt werden, entscheidet allein der Träger im eigenen Ermessen und im Rahmen seiner Betriebserlaubnis.

In Memmingen ist für die Bedarfsplanung von grossem Vorteil, dass die überwiegende Anzahl der Plätze (79 %) städtisch verwaltet (direkt kommunal oder durch die Unterhospitalstiftung) sind: Hierdurch hat die Stadt einen sehr zeitnahen und direkten Blick auf alle Entwicklungen und kann auch selbst reagieren. Gleichzeitig muss aber die besondere Aufmerksamkeit den freien Trägern gelten, um ausreichende Pluralität zu erhalten, damit die Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben können.

## 2.1 Belegung

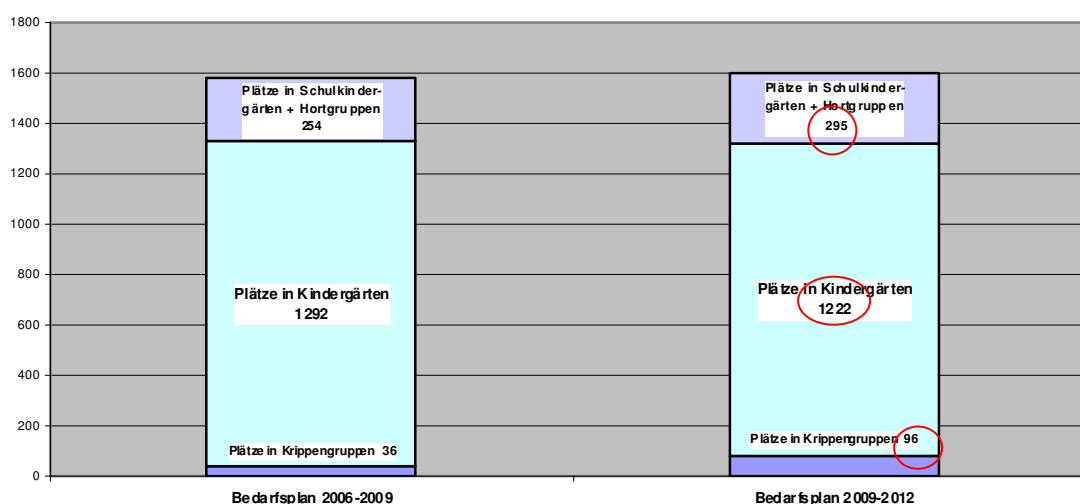
Nachfolgend sind die Entwicklung der Platzbelegung der letzten drei Jahre und das Angebot der Träger dargestellt:

Platzbelegung 2006-2009



Im Jahr 2006/2007 waren somit 1517 Kinder in Betreuung, 2007/2008 sind es 1520 und in 2008/2009 voraussichtlich 1543. Trotz geringerer Geburtenzahlen werden also insgesamt mehr Kinder betreut.

derzeitiges Platzangebot (ohne Notplätze) der Träger im Bedarfsplan

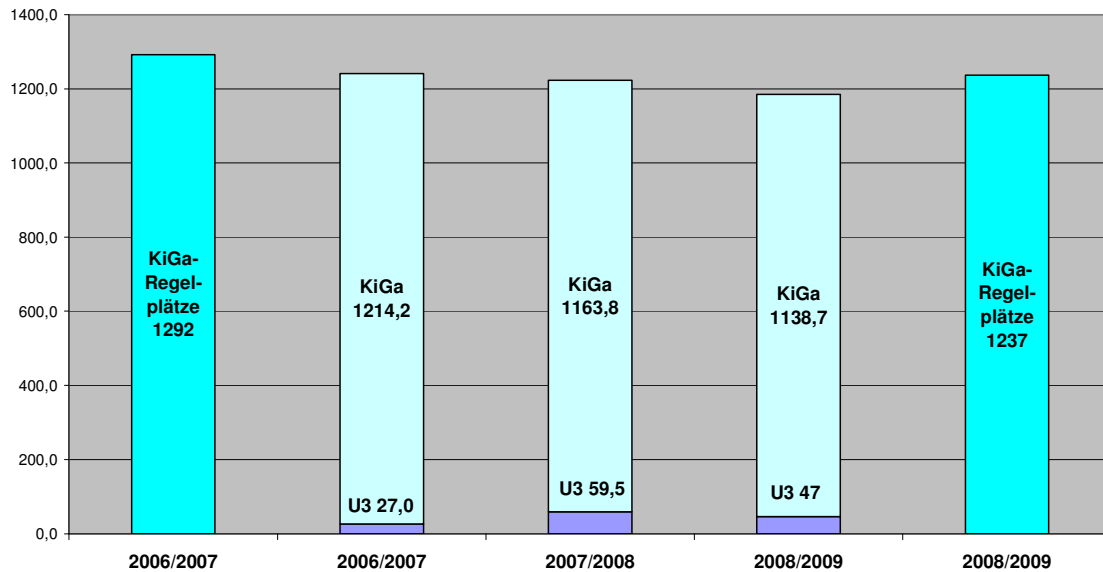


Das Angebot an Regelplätzen steigt um 19 Plätze (ab 2010 zusätzlich 12 Krippenplätze) von 1582 (Bedarfsplan 2006-2009) auf 1601 (Bedarfsplan 2009-2012, ab 2010 1613 Plätze)\*. Die Reduzierung bei den Kindergartenplätzen wird durch mehr Krippen- und Hortplätze aufgefangen.

\* geändert von 1606 auf 1601 bzw. ab 2010 auf 1613 durch Beschluss Stadtrat - III. Senat - vom 30.11.2009 (auf Empfehlungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2009): Hort Wartburgweg + 10 Plätze (kurzfristige Bedarfserhöhung), Kindergarten Volkratshofen - 15 Plätze (redaktionelle Änderung), ab 2010 Kindertagesstätte St. Hildegard + 12 Plätze (zusätzliche Krippengruppe)



Art der Belegung der Kindergartenregelplätze (ohne Krippengruppen)  
durch Unterdreijährige (U3) und Kinder 3 Jahre bis Schulpflicht (KiGa)



Die obige Grafik zeigt, wie die Regelplätze in den Kindergärten (bereinigt um die Krippengruppen) belegt sind: Die Werte geben an, wie sich die Plätze zwischen Unterdreijährigen und regulären Kindergartenkindern aufteilen. **In 2006/2007 bestand demnach ein „Regelplatzpuffer“ von  $1292 - 1241,2 = 50,8$  Plätzen, in 2008/2009 beträgt dieser  $1237 - 1185,7 = 51,3$  Regelplätze.** Da es sich bei diesen Unterdreijährigen zumeist um Kinder handelt, die noch im laufenden Betreuungsjahr das dritte Lebensjahr vollenden, belegen diese regelmässig nur einen Regelplatz (Raumvorgaben der Betriebserlaubnis; im Anstellungsschlüssel zählen sie ganzjährig 2,0). Die Kinder in den Krippengruppen sind jedoch zumeist jünger und belegen damit grundsätzlich zwei Regelplätze. Würden diese nicht in Krippengruppen aufgenommen sondern im Regelkindergarten, würden diese doppelt so viele Plätze von Regelkindergartenkindern belegen, was dann den Platzpuffer gegen Null gehen lassen würde. Dann müssten von Beginn des Betreuungsjahres an die Notplätze belegt werden. Dies ist jedoch nicht zulässig. Diese sind nur dafür gedacht, unvorhergesehene Schwankungen abzufedern. Zu beachten ist dabei auch, dass in diesen vorgenannten Erläuterungen zur Platzbelegung noch nicht berücksichtigt ist, dass gleichzeitig immer der Anstellungsschlüssel zu beachten ist. Bei diesem kann jedoch durch ein Mehr an Personalstunden in gewissem Rahmen gegengesteuert werden. Dies ist aber bei den durch die Räumlichkeiten bedingten Vorgaben für die Anzahl der Regel- und Notplätze schwer möglich. Der Rückgang der Regelplätze in den Kindergärten liess in den letzten drei Jahren ebenso keine Raumkapazitäten frei werden: Die Räume der geschlossenen Kindergartengruppen wurden alle in Krippengruppen umgewandelt.

Die Plätze integrativer Kinder ist in den o.g. Grafiken in den Gesamtzahlen enthalten (2006/2007 I-Kiga 32,1 I-Hort 19,6, 2007/2008 I-Kiga 36,7 I-Hort 23,8, 2008/2009 I-Kiga 31 I-Hort 28,3). Die Belegung durch I-Kinder wird jeweils individuell entschieden: Nur so kann auf die ganz besonderen Bedürfnisse jedes dieser Kindes und deren Interaktion mit der Gruppe eingegangen werden.

Die Belegung in den einzelnen Kindertagesstätten ist unter 4. dargestellt. Werte vor 2006/2007 sind nicht dargestellt, da aufgrund der geänderten Abrechnung (Umstellung auf kindbezogene Förderung) die Daten nun in einer anderen Form und genauer erfasst werden. Die alten Zahlen wären deshalb nicht genau vergleichbar.

## 2.2 Qualität in Kindertageseinrichtungen

Das BayKiBiG hat den Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen gestärkt. Ein zentrales Augenmerk der neuen Regelung gilt der Qualität der Kinderbetreuung. Hilfen zur Qualitätssicherung sind u.a.:

- Konzeption jeder Einrichtung und deren Veröffentlichung: Jede Tagesstätte erstellt bzw. aktualisiert regelmäßig ihr umfassendes pädagogisches Konzept, das Grundlage für die tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit ist. Diese Konzeption wird öffentlich zugänglich gemacht.
- Elternarbeit, Elternbefragungen, Elternabende: Durch das Stadtjugendamt werden regelmässig trägerübergreifende Elternbefragungen organisiert. Auch die Tagesstätten selbst führen mindestens jährlich Elternbefragungen durch. Darüber hinaus findet eine rege Elternarbeit in den Tagesstätten selbst statt (Elternabende, Elternbriefe, Elternbeiratssitzungen, regelmäßige Infos über Schwarzes Brett, usw.).
- Internet und Öffentlichkeitsarbeit: Alle Tagesstätten sind über eine zentrale Internetseite des Jugendamtes zu finden: **[www.memmingen.de/kita.html](http://www.memmingen.de/kita.html)**. Dort finden die Eltern u.a. Informationen zu Platzzahl, Öffnungszeiten, Elternbeitrag, Konzeption, Qualitätssicherung, Bedarfsplanung, Erreichbarkeit, Formulare, Ansprechpartner, ergänzenden Angeboten und Lage der Einrichtungen. Ergänzt werden diese Informationen durch ein Faltblatt über alle Tagesstätten. Dies soll den Eltern die Auswahl erleichtern. Dennoch ist weiterhin der persönliche Eindruck wichtig und unverzichtbar, den sich dann die Eltern vor Ort von Mitarbeitern, pädagogischer Arbeit und Ausstattung machen.
- Fort- und Weiterbildung stadtintern und von anderen Bildungsträgern: Über die kommunale Kindergartenfachberatung selbst werden rund 12 - 14 Fortbildungen pro Jahr angeboten. Die Themen reichen von Sprachförderung, Konfliktmanagement für Leiterinnen, Lieder und Tänze, Kinder brauchen Rituale, Entwicklungsgespräche führen, Arbeiten mit der Forscherkiste, Tipps bei Lese-Rechtschreibschwäche von Hortkindern, Moderationskurs für Leitungs- und Gruppenfachkräfte, Arbeitskreis „Kinder unter drei - mit dabei“ u.a.m. Diese Veranstaltungen zählen jährlich 200 bis 240 TeilnehmerInnen. Darüber hinaus bieten die Dachverbände der freien Träger (z.B. Deutscher Caritas-Verband e.V.) sowie weitere Veranstalter (u.a. GUVV) Fortbildungen für Kindertagesstätten an.
- Fachberatung für Kindertagesstätten: Ziel der Fachberatung ist die Unterstützung, Ergänzung und Weiterentwicklung der Arbeit in den Tageseinrichtungen. Durch das Angebot der Beratung, Information und Fortbildung fördert die Fachberatung den Dialog zwischen allen an der Arbeit in Kindertageseinrichtungen Beteiligten. Dies geschieht u.a. durch regelmäßige Kontaktgespräche und -besuche in den Einrichtungen, Beratung der LeiterInnen, MitarbeiterInnen, Träger und Elternbeiräte, Koordination der Zusammenarbeit Kita-Schule, fachliche Einbindung in Personalangelegenheiten, pädagogische Fachaufsicht für freie Träger, Entwicklungsgespräche in den Einrichtungen.

- Leiterinnenkonferenzen: Wichtig für die Fortentwicklung der Qualität in den Tagesstätten ist die Vernetzung und der Austausch der Tagesstätten untereinander. So wird jährlich eine trägerübergreifende Konferenz der Tagesstättenleitungen organisiert. Für die Tagesstätten der Stadt Memmingen und der Unterhospitalstiftung finden zusätzlich regelmäßige Leiterinnenrunden statt.
- Arbeitskreise/-gruppen: Für den fachlichen Austausch werden Arbeitskreise/-gruppen organisiert bzw. unterstützt, u.a. Treffen der Kooperationspartner Kita-Schule, AK Sprachförderung, AK Integration, AK BerufspraktikantInnen, AK Fachberater im Bezirk Schwaben, AK Vorschulerziehung, AK Kinder unter drei, Coaching und Supervisionsangebot für Leiterinnen, Treffen für Berufseinsteiger.
- Qualitätsstandards Integration: Eine Leistungsvereinbarung zwischen den Trägern der integrativen Einrichtungen und dem Bezirk Schwaben (gem. § 75 Abs. 3 SGB XII) sichert die Qualität bei der Integration von Kindern in Einrichtungen.

Weiterer wichtiger Massstab ist der **Anstellungs- und Fachkräfteschlüssel**. Bis 2007/2008 war ein Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 12,5 vorgeschrieben: Damit wird das Verhältnis der Summe der Personalstunden zur Summe der gewichteten Buchungsstunden der Kinder vorgegeben. Gleichzeitig soll mindestens die Hälfte der Personalstunden durch Fachkräfte (grds. ErzieherInnen) abgedeckt sein. Wünschenswertes Ziel einer jeden Einrichtung sollte der Anstellungsschlüssel 1 : 10 sein.

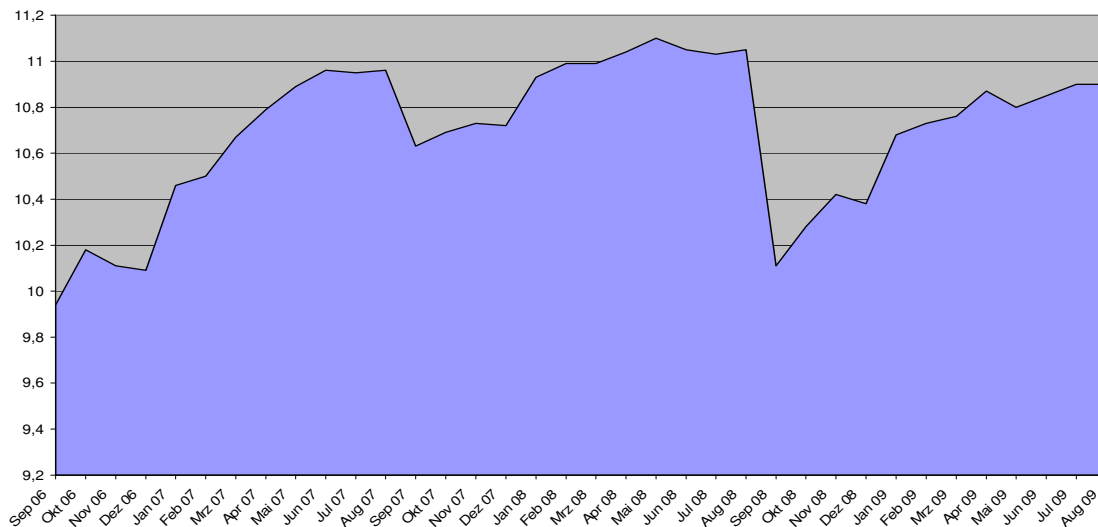
Klassisch sollte in einer Kindergartengruppe ein Anstellungsschlüssel von 1 : 12,5 und ein Fachkräfteschlüssel von 50 % folgende Struktur abbilden: 25 Kinder, 1 Erzieherin, 1 Kinderpflegerin.

Dies entspricht aber nicht der Realität, da durch die Vielzahl der Gewichtung- und Buchungsfaktoren sich viele Verschiebungen ergeben. Entweder wird dies durch geringere Gruppengrösse oder mehr Personalstunden ausgeglichen. Dies ist in jeder Einrichtung individuell zu entscheiden.

Durch die Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII werden den Tagesstätten neben den personellen Mindestvoraussetzungen aber auch räumliche Rahmenbedingungen vorgegeben: Grundsätzlich sollen in keinem Kindergartenraum mehr als 25 Kinder anwesend sein, in einer Krippengruppe nicht mehr als 12. Darüber hinaus sind weitere Nebenräume erforderlich: Bei Krippenkindern u.a. Wickelgelegenheit, Ruheraum, bei Kindergärten und Horten sind u.a. Therapieräume, Räume für Gruppenarbeit und Sprachförderung notwendig.

Zum 1. September 2008 wurde der Mindestanstellungsschlüssel auf 1 : 11,5 angehoben (Im Koalitionsvertrag CSU-FDP wird sogar vom Ziel des Mindestanstellungsschlüssels 1 : 10 gesprochen). Damit sollte die Qualität in den Tagesstätten durch ein besseres Personal-Kind-Verhältnis angehoben werden. Dies hat nun nicht automatisch zur Folge, dass in allen Gruppen nun nur noch maximal 23 Kinder sein dürfen: Die Betriebserlaubnisse bleiben hiervon unberührt. In jeder Einrichtung wird erneut zu prüfen sein, wie sich dies auf Dauer strukturell auswirkt. Bislang schon wurde in den Memminger Tagesstätten ausreichend Personal vorgehalten und bisher bereits 2008 der Anstellungsschlüssel 1 : 11,5 eingehalten:

Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel in Memmingen



Die Anstellungsschlüssel für 2008/2009 beruhen wie die Anzahl Plätze auf einer Schätzung. Sie hängen aber noch im Detail stark vom konkreten Buchungsverhalten der Eltern ab, das sich nicht so detailliert planen lässt, wie die Anzahl der Plätze selbst.

Die „Luft nach oben“ zum Mindestanstellungsschlüssel ist aber dünner geworden. Der bisherige personelle Spielraum wurde enger, so dass durch die Träger punktuell mit mehr Personalstunden entgegengesteuert wurde. Dies ist jedoch von Tagesstätte zu Tagesstätte unterschiedlich gelöst worden: So wurde zum Teil mehr Personal eingestellt, zum Teil wurde durch die Erhöhung der tariflichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst im Sommer 2008 schon ausreichend Spielraum geschaffen.

Für die Träger wird wohl eher das Problem entstehen, dass vom Staatsministerium nach den bisherigen Ausbildungszahlen in naher Zukunft mit einem Mangel an ErzieherInnen gerechnet wird (Bayer. Staatszeitung vom 12.12.2008). In den Ballungsräumen ist dies jetzt schon zu spüren. Wann und in welcher Intensität dieser Fachkräftemangel im Memminger Raum auftreten wird, lässt sich noch nicht absehen.

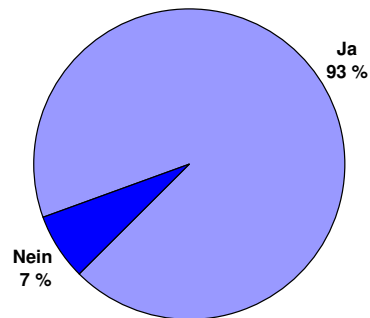
Jedenfalls wird sich durch die vom Gesetzgeber intendierten, tendenziell kleineren Gruppen die Anzahl der Kindergartengruppen trotz zurückgehender Kinderzahlen wohl nicht weiter verringern. Aufgrund der Strukturen bei den Schulkindergärten und Horten ist ein Wegfall von Gruppenräumen in diesem Bereich ohnehin nicht vorstellbar: Hier waren die Gruppengrößen schon immer geringer.

### Ergebnisse der trägerübergreifenden Elternbefragung 2009

Im Januar 2009 wurde in allen Tagesstätten eine Elternbefragung – ähnlich wie bereits 2006 – durchgeführt. In Klammern sind jeweils die Ergebnisse der Befragung 2006 aufgeführt.

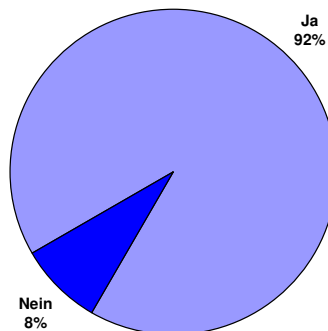
Die Zufriedenheit bei den Öffnungszeiten konnte praktisch konstant gehalten werden bei 93,1 % (93,7 %). Die Zufriedenheit mit den Bring- und Holzeiten konnte sogar noch deutlich gesteigert werden auf 92 % (88 %). Dies hat sicher damit zu tun, dass das System der Stundenbuchung sich mittlerweile etabliert hat und von den Eltern besser akzeptiert wird.

### Zufriedenheit Öffnungszeiten



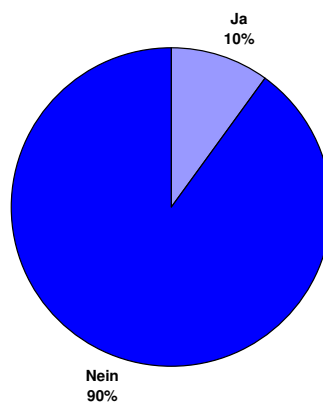
Die Zufriedenheit wird als wichtiger Indikator dafür gesehen, wie flexibel die Einrichtungen auf individuellen Wünsche der Eltern eingehen.

### Zufriedenheit Bring- und Holzeiten



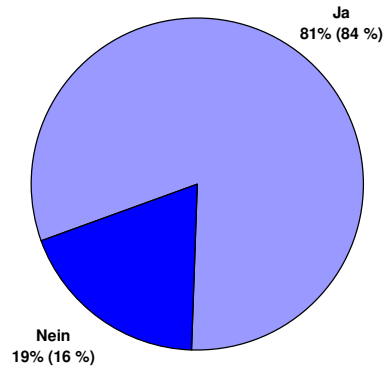
Diese Ergebnisse sind stimmig mit dem Ergebnis, dass 10 % (11 %) der Eltern von Kindern, die eine Tagesstätte besuchen, eine Zusatzbetreuung benötigen.

### Sonstiger Betreuungsbedarf



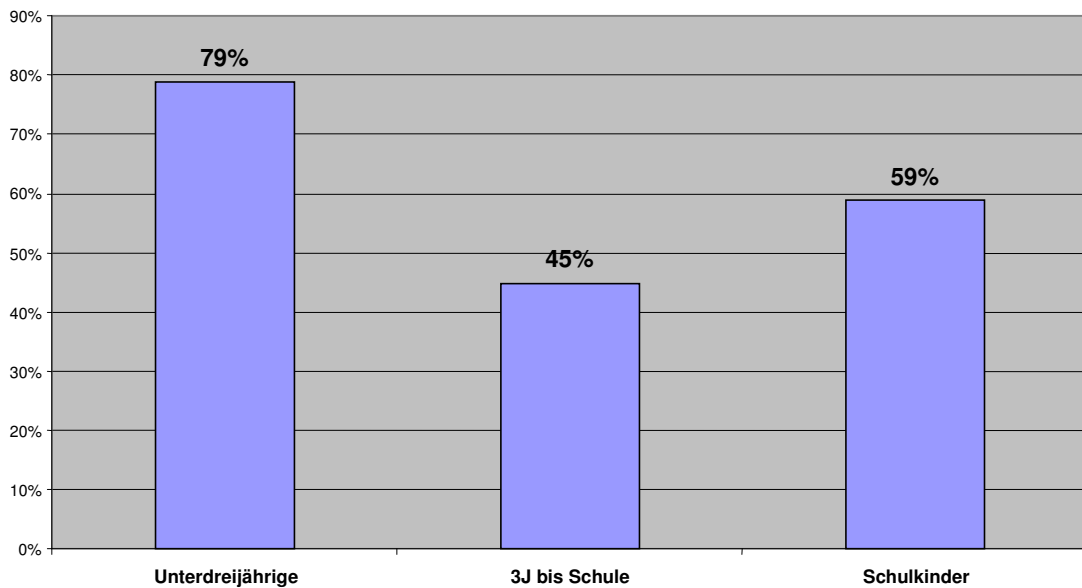
Als weitere Ergebnisse sind festzuhalten:

**Die Konzeption ist bekannt:**



Interessant ist zudem, dass sich die Gründe für den Besuch einer Tagesstätte stark unterscheiden (Mehrfachnennungen waren möglich):

**Berufstätigkeit der Eltern ist u.a. Grund für den Besuch der Tagesstätte**



Bei den Kindergartenkindern spielte aber zu 87 % auch das Alter eine Rolle, d.h. die Eltern hätten das Kind ohnehin im Kindergarten angemeldet. Bei den Krippen- und Schulkindern spielte vor allem die Berufstätigkeit eine Rolle.

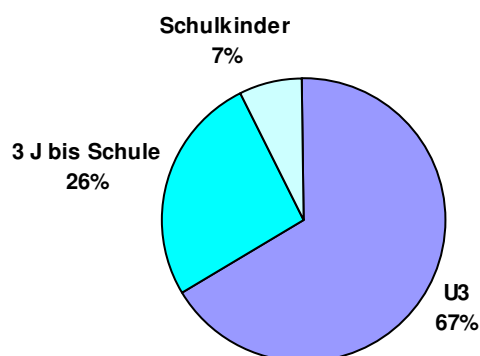
## 2.3 Qualifizierte Tagespflege

Kindertagespflege ist die regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson in deren Haushalt, im Haushalt der Eltern des Kindes oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Die besondere Bedeutung der Tagespflege wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagespflegepersonen ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.

Tagespflegepersonen brauchen bereits ab dem ersten Tageskind, das sie mehr als 15 Stunden wöchentlich außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen, länger als drei Monate und gegen Entgelt betreuen, eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nicht mehr kindbezogen erteilt, sondern berechtigt zur Betreuung von gleichzeitig bis zu fünf Kindern und ist auf längstens fünf Jahre befristet. Als qualifizierte Tagespflegepersonen werden diejenigen Tagesmütter\* bezeichnet, die an einem vom Jugendamt angebotenen Qualifizierungskurs teilgenommen haben. Neben erfolgreicher Kursteilnahme müssen die Bewerberinnen vom Jugendamt im Rahmen eines Hausbesuchs, eines Beratungsgesprächs und einer fachlichen Einschätzung durch den Pflegekinderdienst auf ihre Eignung hin überprüft werden. Nach Erbringung aller notwendigen Unterlagen (persönlicher Fragebogen, Nachweis der Qualifizierungskurse oder fachbezogene Ausbildung, Erste-Hilfe-Kurs, ärztliches Attest, Führungszeugnis) kann die Bewerberin in die Vermittlungskartei aufgenommen werden.

**Derzeit gelten in Memmingen 22 Personen als qualifizierte Tagesmütter. Diese stellen 78 Plätze zur Verfügung. Zuletzt wurden 45 Unterdreijährige, 18 Kinder im Kindergartenalter und 5 schulpflichtige Kinder betreut (unabhängig von der Länge der Betreuungszeit).**

Belegung Tagespflege 2008



Zusammen mit dem Jugendamt Mindelheim und der Katholischen Jugendfürsorge werden zur Qualifizierung von Tagesmüttern Grund- und Aufbaukurse angeboten. Im Jahr 2008 nahmen 9 Personen an den Grundkursen teil. Bei drei offenen Fortbildungsveranstaltungen („Erste-Hilfe-Kurs am Kind“, „Den Jahreskreis mit Kindern gestalten“, „Immer Ärger mit den Hausaufgaben“) nahmen 9 weitere Teilnehmer aus Memmingen teil.

\* Zumeist wird diese Tätigkeit von Frauen ausgeübt

## Entwicklungen in den letzten drei Jahren:

- In der Praxis haben die Vermittlungen über des Jugendamtes deutlich zugenommen.
- Die meisten Anfragen nach Tagespflege, die im Jugendamt bearbeitet werden, kommen von alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter drei Jahren. Daneben werden vermehrt von eher einkommensstarken Familien selbständig Tagesmütter gesucht und belegt. Diese Selbstvermittlung kommt meist durch Empfehlungen aus dem privaten Bekanntenkreis zustande.
- Das Beratungsangebot wird verstärkt in Anspruch genommen.
- Die neue Möglichkeit des Internetauftritts von Tagesmüttern wird bisher noch wenig genutzt. Der Auftritt ist besonders für Neueinsteigerinnen in der Tagespflege interessant – sie können sich hierdurch bekannt machen und ihr Angebot veröffentlichen. Die bewährten Tagesmütter werden vor allem über Empfehlungen der Eltern untereinander belegt.
- Es ist viel Bewegung in der Tagespflege festzustellen. Mit großem Aufwand werden Tagesmütter qualifiziert, die aber oft nur kurze Zeit zur Vermittlung bereit stehen. Gründe für den Ausstieg aus der Tagespflege waren z.B. die neue Schwangerschaft der Tagesmutter, bessere Verdienstmöglichkeiten bei anderen Erwerbstätigkeiten und Rückkehr in den erlernten Beruf. Im Hintergrund erscheinen Enttäuschungen über unsichere Faktoren in der Tagespflege, wie beispielsweise die Steuerung der Belegung und Verunsicherungen bei den Abgaben.
- Als neueste Entwicklung ist festzustellen, dass sich nach den Informationsveranstaltungen weniger Interessentinnen gemeldet haben. Aus den Gesprächen mit den interessierten Müttern geht hervor, dass dies auf die schwierigeren Rahmenbedingungen rückführbar ist. (Keine konstante Belegung und kein sicheres Einkommen, Unsicherheiten bezüglich Versteuerung des Einkommens und notwendiger eigener Krankenversicherung)

Der Verbund der Pflegekinderdienste der Jugendämter Kaufbeuren, Memmingen, Ostallgäu und Unterallgäu sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes Unterallgäu der Kath. Jugendfürsorge hat darüber hinaus die Broschüre „Tagespflege für Kinder“ erstellt. Diese enthält Anregungen und Informationen für Eltern, die sich entschlossen haben, ihr Kind in Tagespflege zu geben und für Tagespflegepersonen, die ein oder mehrere Kinder in Tagespflege betreuen wollen. Weitere Infos gibt es auch über die Internetseite [www.tagespflege-kinder.de](http://www.tagespflege-kinder.de).

Derzeit kann der Bedarf an Tagespflegeplätzen in der Stadt Memmingen durch qualifizierte Tagesmütter noch gut gedeckt werden. Für die 3-6 jährigen Kinder müssen vor allem die Randbetreuungszeiten aufgefangen werden, die nach 17 Uhr liegen und vom Kindergarten nicht abgedeckt werden können. Für die 1-3 Jährigen sind oft nur Tageweise oder stundenweise Betreuung angestrebt oder es wird eine familiennahe Betreuung gewünscht. Daneben wurden in den vergangenen Jahren auch immer wieder Betreuungen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gesucht.

In den letzten Jahren musste festgestellt werden, dass leider wenige Tagesmütter Rückmeldungen über den Stand der Pflegeverhältnisse gaben. Sie kümmern sich in erster Linie um ihre zu betreuenden Kinder und sehen sich nicht als Teil der öffentlichen Kinderbetreuung, die mit dem Jugendamt eng kooperieren sollte.

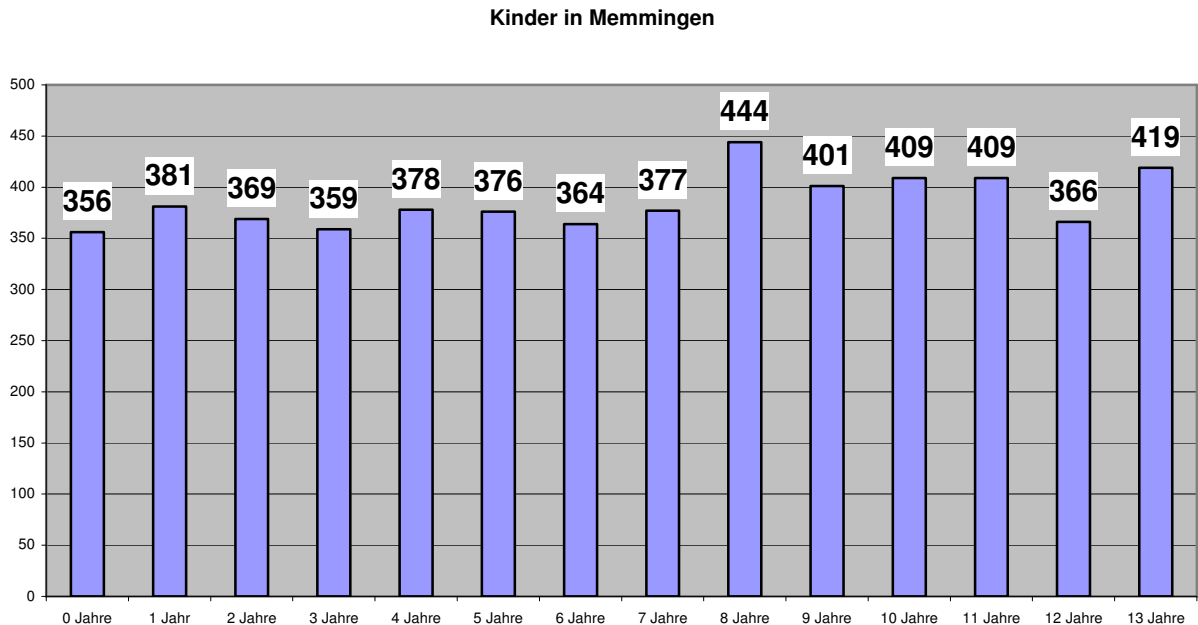


### 3. Bedarf in Memmingen

Wichtigste Grundlage für die Bedarfsermittlung sind die Bevölkerungsdaten und das bisherige Nachfrageverhalten.

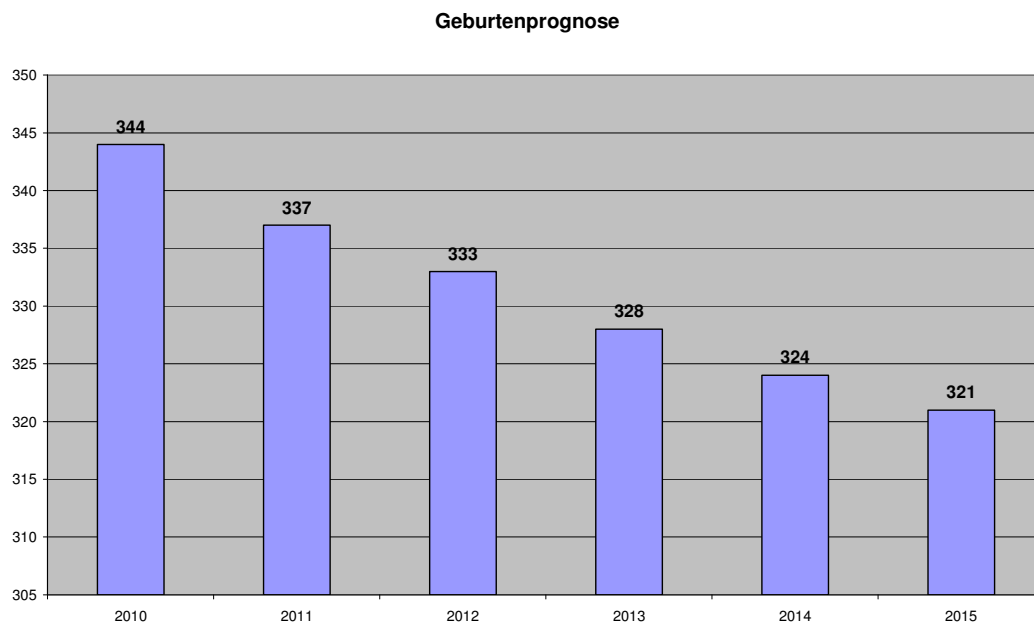
#### 3.1 Bevölkerungsentwicklung

Insgesamt leben 5408 Kinder bis 13 Jahre in Memmingen:



Quelle: Einwohnermeldeamt (Stichtag: Beginn des Betreuungsjahres 2008/2009)

Auf Dauer wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen – insbesondere im Kindergartenbereich - zurückgehen, auch wenn der Geburtenjahrgang 2007 gegen den Trend steht.



Quelle: Jugendhilfeplanung

## 3.2 Kinder unter drei Jahren

Im Jahr 2008/2009 werden voraussichtlich 119 Kinder unter drei Jahren betreut, in der Tagespflege 45 Kinder, insgesamt somit 164 (14,8 % von 1106 Kindern unter drei Jahren). Es stellt sich nun die Frage, welcher Bedarf für die nächste Zeit noch zu decken ist, insbesondere geht es um die Frage, in wie viele zusätzliche Plätze ein Träger investieren soll: Geht man von Kosten in Höhe von 800. – 1.000.000 EUR bei einem Neubau von zwei Gruppen aus (Nettokosten nach Abzug Förderung noch 250. – 400.000 EUR), erkennt man, dass diese Entscheidung wohl überlegt sein muss.

Die Nachfrage nach Plätzen für Unterdreijährige ist schwer planbar. Im KiföG wird von einem durchschnittlichen Platzbedarf für 35 % der unter Unterdreijährigen – davon 30 % in Kindertagespflege – gesprochen (Quelle: Deutsches Jugendinstitut -DJI - Bedarfsszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen).

Durch diese Zielvorgabe des Bundesfamilienministeriums, in Deutschland bis zum Jahr 2013 ein Angebot von 750.000 Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe bereitzustellen, hat die Debatte um den Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung eine gänzlich neue Dynamik erhalten. Die Ausbauziele, die aktuell in die Diskussion eingebracht werden, liegen weit jenseits dessen, was noch vor wenigen Jahren im TAG als bedarfsgerecht angesehen wurde. Nach wie vor wird deshalb diskutiert, wie hoch dabei der Bedarf an öffentlicher Betreuung für Unterdreijährige in den nächsten Jahren sein wird.

Dabei gehen die Einschätzungen mitunter weit auseinander. Selbst für interessierte Beobachter ist es nicht einfach, sich im Gewirr der Zahlen, die aktuell genannt werden, zurechtzufinden. Worauf beruht die Zahl von 750.000 Betreuungsplätzen, die als Zielgröße vorgeschlagen wurden? Welche anderen Zahlen sind derzeit im Umlauf, die den Bedarf höher oder niedriger beziffern? Bei der Vorbereitung des TAG war man noch davon ausgegangen, dass sich in den westlichen Bundesländern im Durchschnitt ein Platzbedarf von lediglich 17 Prozent der Unterdreijährigen bis Ende des Jahres 2010 ergeben wird. Die bayerische Sozialministerin prognostizierte zuletzt einen stark ansteigenden Bedarf in ein bis zwei Jahren, wenn die Wirtschafts- und Finanzkrise in Bayern überwunden ist und die Fachkräftenachfrage auf dem Arbeitsmarkt weiter steigt (Augsburger Allgemeine vom 31.12.2008).

Es stehen nun grundsätzlich zwei methodische Möglichkeiten zur Verfügung, um die Nachfrage der Eltern zu schätzen: Bedarfsberechnungen auf der Basis von Realerfahrungen einerseits sowie Bedarfsberechnungen auf der Basis von Elternwünschen andererseits.

Die erste Möglichkeit besteht darin, sich die faktische Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen dort anzusehen, wo sie vergleichsweise unverfälscht die Nachfrage der Eltern widerspiegelt, also keine Beschränkung durch ein unzureichendes Platzangebot besteht. Dies ist letztlich nur in den Fällen sichergestellt, in denen Eltern einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen können. Das ist in Bayern derzeit nicht der Fall und deshalb ist diese Methode hier nicht anwendbar.

Die zweite Möglichkeit einer nachfrageorientierten Bedarfsermittlung besteht darin, Eltern direkt nach ihren Betreuungswünschen zu fragen. Damit umgeht man nicht nur das Problem, dass sich regionale und landesspezifische Nachfragesituationen nur

schwer verallgemeinern lassen, sondern trägt auch der Tatsache Rechnung, dass Eltern unterschiedliche Präferenzen haben, wie sie ihre Kinderbetreuung organisieren möchten. Denn nicht jeder „objektive“ Bedarf übersetzt sich automatisch in eine Nachfrage nach einem Betreuungsplatz. So ist es beispielsweise denkbar, dass Eltern aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit Hilfe bei der Kinderbetreuung benötigen, dafür aber lieber auf die Großeltern als auf ein öffentliches Betreuungsangebot zurückgreifen. So ermittelte eine Studie des DJI für Westdeutschland, dass 28 Prozent der Eltern einen entsprechenden Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter unter drei Jahren in Anspruch nehmen wollen.

Von den Wünschen der Eltern kann jedoch nicht unmittelbar auf die tatsächliche Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes geschlossen werden. Vielmehr setzen Eltern ihre Wünsche nach einer außerfamiliären Kinderbetreuung auch dann nicht in allen Fällen um, wenn das Angebot prinzipiell vorhanden wäre. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein: Unzufriedenheit mit der Qualität des Angebots, keine auf den eigenen Bedarf abgestimmten Betreuungszeiten, eine schlechte Erreichbarkeit, der Einrichtung, hohe Kosten u.ä. Aber auch Dimensionen wie Vertrauen in die Erzieherinnen oder Loslassen-Können spielen gerade bei sehr kleinen Kindern mitunter eine Rolle. Aufgrund dieser Beobachtungen kann geschätzt werden, dass vorhandene Betreuungswünsche nur zu etwa 86 Prozent tatsächlich realisiert werden (DJI-Bericht). Dazu kommen länderspezifische Besonderheiten.

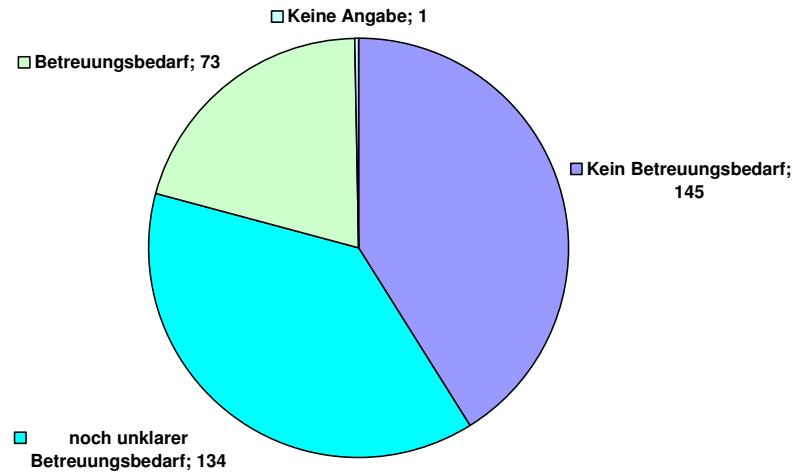
So schätzt das DJI einen bayernweiten Bedarf nach Plätzen in einer Tagesstätte von rund 23 % bei den Unterdreijährigen. Dies wären bei derzeit 1106 Kindern in Memmingen rund 250 Plätze für Unterdreijährige insgesamt. Für den Landkreis Unterallgäu wurde zuletzt eine Bedarfsdeckung bei 15-17 % festgestellt (Auswertung einer Befragung in 2006). Diese Zahl aus einem ländlich strukturierten Flächenlandkreis ist wohl nicht 1:1 auf das Stadtgebiet zu übertragen. Doch diese Zahlen können auch nur einen Näherungswert an einen tatsächlichen Bedarf in den nächsten Jahren und im Jahr 2013 darstellen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Betreuungswünsche der Eltern selbst in diesem vergleichsweise kurzen Zeitraum unverändert bleiben. Allerdings ist gegenwärtig auch nicht zuverlässig vorherzusagen, wie sich Eltern, deren Kinder noch gar nicht geboren sind, oder die vielleicht noch gar keine Kinder haben - im Jahr 2013 in Bezug auf ihre Kinderbetreuung konkret verhalten werden.

So ist eine annähernde Bedarfsermittlung in Memmingen zum einen über die Entwicklung in der Vergangenheit, die Wartelisten und eine Elternbefragung möglich. Im November 2007 wurde hierzu eine erste Elternbefragung bei den Familien aller Unterdreijährigen durchgeführt, die bis dahin nicht eine Tagesstätte besuchten. Dies ergab einen konkret geäußerten Bedarf von rund zusätzlichen 40 Krippenplätzen. Diese Zahl ist jedoch kritisch zu hinterfragen: Denn eine gleich grosse Anzahl von Eltern machte die Angabe, einen Bedarf zu haben, aber sich noch nicht zwischen Tagesstätte und Tagespflege entscheiden zu können, und 117 Familien erklärten, sich noch nicht darüber klar zu sein, ob sie überhaupt einen Betreuungsbedarf haben. Dies macht es sehr schwierig, verlässliche Bedarfszahlen für Krippenkinder zu nennen.

Tatsache ist, dass die Verdoppelung der Krippenplätze von 36 auf 72 für das Jahr 2007/2008 den Bedürfnissen sicher entsprochen hat, da die Plätze alle in kurzer Zeit belegt werden konnten.

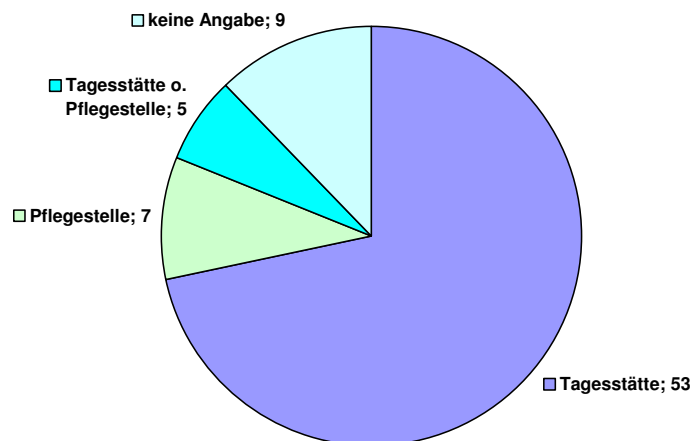
So wurde im November 2008 eine erneute Befragung von Familien mit Unterdreijährigen, die nicht bereits eine Tagesstätte besuchen, durchgeführt:

#### Zusätzlicher Betreuungsbedarf Unterdreijährige



Demnach melden 73 Familien einen Betreuungsbedarf (die Mehrzahl innerhalb von 12 Monaten) an, wobei 53 Familien eine Tagesstätte bevorzugen.

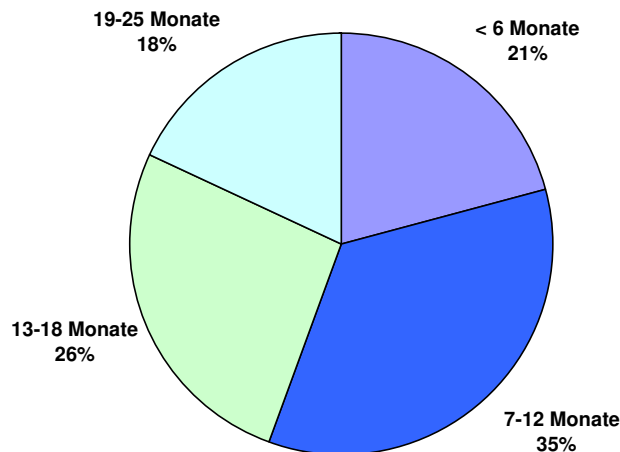
#### Angegebene Wunschbetreuung



Hier kommt ganz konkret das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu tragen: Die Eltern bevorzugen die Betreuung in einer Tagesstätte. Ziel der Kommune muss es nun sein, weitere Plätze in diesem Bereich zu schaffen. Die Eltern allein auf Tagespflege zu verweisen, ist unter diesem Aspekt nicht ohne weiteres möglich.

Weiter zu beachten ist, dass es sich hierbei um Kinder handelt, die grösstenteils zu jung sind, um bereits in einer Kindergartengruppe aufgenommen zu werden. Die Befragung richtete sich an Familien, in denen die Kinder zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 25 Monate waren.

**Angabe Betreuungsbedarf**



Es ist in den nächsten 12 Monaten mit einem altersbedingten Ausscheiden von rund einem Drittel der Kinder aus den Krippengruppen (rd. 25 Kinder) zu rechnen. Hinzu kommt, dass möglichst bis Ende des Jahres 2009 die zusätzliche Krippengruppe in St. Hildegard eröffnen soll (weitere 12 Plätze).

Zu beachten ist, dass bei der Befragung versucht wurde, die Familien, die sich bereits auf Wartelisten für Krippenplätze befinden, vorab auszusortieren, um diese nicht doppelt zu zählen. Diese Kinder dürften beim Bestimmen der Platzzahlen ohnehin keine grosse Rolle mehr spielen, da die Mehrzahl dieser Kinder bis zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze bereits einen Kindergartenplatz belegen wird. Die Wartelisten (rund 40 Kinder im Jahresdurchschnitt 2008) sind aber ein weiteres Indiz dafür, dass das gestiegene Angebot nicht mit der steigenden Nachfrage Schritt halten konnte, und ein strukturelles Defizit von mindestens 2-3 Krippengruppen besteht.

Es kann - bei allen Unwägbarkeiten - damit wohl von einem zusätzlich zu deckenden Bedarf von mindestens zwei Krippengruppen in den nächsten 12 bis 18 Monaten gesprochen werden. Dazu kommt, die grosse Zahl von unentschlossenen Eltern (134 Familien!). Eine weitergehende, konkrete Prognose ist nicht möglich. Ob sich der Bedarf den o.g. Zahlen des DJI bis 2013 annähern wird, ist offen.

Die Gründe, warum sich Eltern noch nicht genau festlegen wollen/können sind sicher vielgestaltig: Als wichtigster gilt jedoch die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt. Eine Arbeitsaufnahme (bzw. vergleichbare Massnahmen der Bundesagentur für Arbeit) ist zumeist der Grund, warum Kinder unter drei Jahren in eine Tagesstätte gegeben werden. Nur zu einem geringen Teil hat dies pädagogische Gründe (z.B. bei Kindern, die erst im Herbst drei Jahre alt werden, aber bereits zum 01.09. in den Kindergarten gehen möchten oder als begleitende Unterstützung bei Jugendhilfemassnahmen).

Kurzfristige Aufnahmen in bestehende Kindergartengruppen können im Einzelfall eine Lösung sein. Aber pädagogisch, räumlich und von der Ausstattung her stossen die Kindergartengruppen bei sehr kleinen Kindern schnell an ihre Grenzen.

**Zusammenfassend ist festzustellen: Der Bedarf nach mehr Plätzen für Unterdreijährige ist vorhanden und steigend. Er ist sehr kurzfristigen Einflüssen – insbesondere des Arbeitsmarktes – unterworfen.**

**Die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot für Unterdreijährige vorzuhalten, besteht spätestens ab 2013. Auch dies wird die Nachfrage der Eltern verstärken.**

**Soweit ein freier Träger oder die Gemeinde selbst bereit ist, neue Plätze zu schaffen, so kann auf Antrag eine zusätzliche Bedarfsanerkennung von zusätzlichen 2 bis 3 Krippengruppen für die nächsten drei Jahre ausgesprochen werden. Weitergehende, konkretere Aussagen über einen längeren Zeitraum sind nicht machbar.**

### **3.3 Drei Jahre bis Schulpflicht**

Der aktuelle Bedarf im Kindergarten errechnet sich praktisch aus 100 % der Kinder der entsprechenden Jahrgänge. Die Kinder werden zum überwiegenden Teil mit drei Jahren in den Kindergarten aufgenommen, wobei sich an den Belegungszahlen erkennen lässt, dass die Tendenz steigend ist, bereits Unterdreijährige im Kindergarten zu betreuen.

Im Kindergartenbereich ist weiterhin ein Regelplatzpuffer vorhanden (s.a. 2.1). Bislang konnte somit praktisch allen Kindern aus Memmingen ein Platzangebot gemacht werden.

Kurzfristige Engpässe entstanden in manchen Kindergärten örtlich vor allem durch Migrationsbewegungen oder dadurch, dass es nicht immer sofort personell reagiert werden konnte, wenn erhöhte Buchungsstunden durch erhöhte Personalstunden ausgeglichen werden mussten.

Die starken Jahrgänge (über 400 Kinder) haben mittlerweile die Kindergärten verlassen. Die Reduzierung der Kindergartenkindern wurde dadurch verstärkt, dass das Einschulungsalter vorverlegt wurde: Der Einschulungstichtag für das Schuljahr 2009/10 ist 30. November, für das Schuljahr 2010/11 31. Dezember (derzeit mit Wahlmöglichkeit für die Eltern in den Monaten Oktober bis Dezember). Auch wurde die Zahl der Gastkinder (s. 3.6) dadurch reduziert, dass der Bestandsschutz für diese Kinder zum 31. August 2008 ausgelaufen ist.

**Eine Erhöhung der Kindergartenplätze ist deshalb derzeit nicht notwendig. Für das Jahr 2010/2011 ist wieder mit einem leichten – wenn auch wohl kurzfristigen - Anstieg der Nachfrage zu rechnen.**

**Somit ist es derzeit aber aus diesem Grund nicht angeraten, weiter Kindergartenplätze dadurch zu reduzieren, dass Kindergarten- in Krippengruppen umgewandelt werden. Die bestehenden Plätze sind notwendig und anzuerkennen.**

### 3.4 Schulpflichtige und Schulkinder

Das Staatsministerium ging zuletzt von einem Bedarf in Höhe von 15 % für Schulkinder. Wie bereits unter 3.1 ausgeführt, sind rein statistische Zahlen jedoch nur bedingt übertragbar.

In den Belegungszahlen wurden die Schulkinder und Schulkindergartenkinder in einer Gruppe zusammengefasst, da sie vom Alter her in die gleichen Gruppen fallen. In den Horten werden Schulkinder betreut. In den Schulkindergartengruppen werden grundsätzlich nur Schulrückkehrer und Kinder aufgenommen, die schulpflichtig aber zurückgestellt sind. Die Memminger Schulkindergärten sind aber vor allem deshalb nicht einfach im BayKiBiG einzuordnen, weil es diese in der Gesetzesstruktur gar nicht mehr gibt. Die Memminger Schulkindergärten werden nur noch wie normale Kindergärten gefördert. Dennoch zeigt die ungebrochen hohe Nachfrage, dass dieses Memminger Modell dem Bedarf der Familien entspricht und die hohe Qualität und besondere Erfahrung der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen geschätzt wird. Dieses Angebot ist aus der Memminger Tagesstättenstruktur deshalb nicht wegzudenken.

Die Horte und Schulkindergärten sind konstant sehr gut belegt. Die Nachfrage ist noch ungebrochen, dabei aber ebenso wie die Nachfrage nach Plätzen für Unterdreijährige auch bei den Schulkindern vor allem der Arbeitsplatzsituation der Erziehungsberechtigten unterworfen: Zu einem Grossteil besuchen Kinder von arbeitenden Eltern die Horte.

Bei der Bedarfsplanung für die Tagesstätten für Schulkinder besteht eine besondere Problematik: Die Angebote der Schulen und der Tagesstätten regeln sich über verschiedene Rechtsbereiche und staatliche Förderungen. Die Schulen planen allein die Betreuung für ihre Schüler, die Tagesstätten stehen allen Kindern aus Memmingen offen. Auch ist der Ausbau der Kinderbetreuung für Schüler beim Freistaat Bayern noch zwei verschiedenen Ressorts (Kultus- und Sozialministerium) mit verschiedenen Planungsintervallen und Möglichkeiten zugeordnet. Man muss die Angebote im schulischen Bereich in die Bedarfsplanung einbeziehen, auch wenn Hort und Schulbetreuung sich nicht immer 1:1 entsprechen. In den Schulen wurde die Betreuung Stück für Stück ausgebaut (2006/2007 rd. 300 bzw. 2007/2008 rd. 500 Plätze). Weitere Angebote sind in Planung: Ganz konkret wird 2009 im Zuge des Neubaus der Realschule eine Mittags-/Nachmittagsbetreuung neu geschaffen.

Darüber hinaus ist es fester politischer Wille der bayerische Staatsregierung (Koalitionsvereinbarung CSU/FDP 2008-2013) „den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots an Ganztagschulen in allen Schularten“ deutlich zu forcieren. Die Angebote der Mittagsbetreuung an den Grundschulen werden beibehalten und weiter ausgebaut.

Dies ist bei der zukünftigen Planung für die Träger von BayKiBiG-Tagesstätten für Schüler zu beachten. Hinzu kommt, dass – im Gegensatz zum Ausbau der Plätze für Unterdreijährige – keine zusätzlichen Investitionskostenprogramme geplant sind: Da in Memmingen für eine deutliche Aufstockung der Hortplätze – lässt man Nischenangebote unbeachtet – erhebliche bauliche Massnahmen notwendig wären, bestehen vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Betreuungsangebote an den Schulen für Träger erhebliche finanzielle Risiken.

Auf eine BayKiBiG-Bedarfsanerkennung über einen längeren Zeitraum können Träger deshalb nicht bauen. Träger von Einrichtungen für Schüler können praktisch nicht die sich abzeichnenden rückläufigen Schülerzahlen durch Altersöffnung wie z.B. im Bereich der Kindergärten ausgleichen.

**Ein Ausbau der Plätze in Tagesstätten für Schüler ist derzeit deshalb nicht angezeigt. Soweit im Einzelfall örtlich (z.B. Eisenburg) Plätze angeboten werden, so sind diese natürlich neben den bestehenden Einrichtungen anzuerkennen. Die Errichtung einer neuen, mehrgruppigen Einrichtung ist aber derzeit nicht dauerhaft notwendig.**

### 3.5 Tagespflege

Aus der Beratungspraxis des Stadtjugendamtes kann festgehalten werden, dass Tagespflege als eigenständiges Angebot neben den bestehenden Betreuungsangeboten in öffentlichen Einrichtungen weiterhin sicher nötig sein wird.

Die Tagespflege unterliegt starken Schwankungen. Es gibt nur wenige Tagesmütter die konstant über mehrere Jahre zur Verfügung stehen. Um Tagesmütter längerfristig in der Tagesbetreuung halten zu können, müsste die Belegung planbarer werden und das Einkommen deutlich erhöht werden.

Die von der Politik laufend veränderten Rahmenbedingungen haben maßgeblich zur Verunsicherung der Tagesmütter beigetragen. Das angestrebte Berufsprofil von hochqualifizierten Tagesmüttern, die für knappe Belohnung längerfristig bereit sind in der Tagespflege zu arbeiten, ist nach heutigen Erfahrungswerten im Jugendamt in der Praxis schwer realisierbar. Um mehr qualifizierte Tagesmütter gewinnen zu können, wäre die Verbesserung der Einkommensmöglichkeit eine wichtige Voraussetzung.

**Die derzeit vorhandenen Tagespflegepersonen sind bedarfsnotwendig. Soweit weitere qualifiziert werden, können diese grundsätzlich ebenfalls anerkannt werden, um den laufenden Bedarf zu decken.**

### 3.6 Gastkinder

Durch die kindbezogene Förderung sind die Umlandgemeinden dem Grunde nach verpflichtet, für Kinder, die in Memmingen eine Kindertagesstätte besuchen, den kommunalen Förderanteil an den Memminger Träger zu leisten. Dadurch und durch den Ausbau der Betreuungsangebote in den Umlandgemeinden hat sich das Thema dieser sog. „Gastkinder“ nahezu erledigt. Nur noch wenige Kinder von auswärts besuchen Memminger Tagesstätten. Hierbei handelt es z.B. um Kinder, die bislang in Memmingen gewohnt haben und die verzogen sind, aber das Betreuungsjahr noch in einer Memminger Tagesstätte abschließen. Eine gesonderte Ausweisung und Berücksichtigung der Gastkinder bei der Bedarfsanerkennung (Ausnahme: Waldorfkindergarten als Tagesstätte mit nachhaltig überörtlichem Bedarf) erfolgt deshalb nicht mehr.



## 4. Bedarfsanerkennung nach Tagesstätten

Nachfolgend sind alle Einrichtungen, deren Belegung seit 2006/2007 und deren zukünftig zur Verfügung gestellten Plätze aufgeführt.

### **Allgemeine Hinweise zur Darstellung und Bedarfsanerkennung:**

Es wurde verzichtet, die Öffnungszeiten im Einzelnen aufzuführen. Diese ändern sich oftmals kurzfristig nach Bedarf. Die Öffnungs- und Schliesszeiten sind aktuell im Internet unter [www.memmingen.de/kita.html](http://www.memmingen.de/kita.html) veröffentlicht. Grundsätzlich haben alle Einrichtungen von Montag bis Freitag (Waldorfkindergarten zusätzlich am Samstag) geöffnet.

Alle Kindertagesstätten in Memmingen haben deutlich weniger als die zulässige Zahl von Schliessstagen (max. 35 Betriebstage).

Soweit räumlich möglich und entsprechender Bedarf besteht, wird in allen Tagesstätten eine Ferien- und eine Mittagsbetreuung mit Essen (ausser Schulkindergärten) angeboten.

Die Kindergartenbezirke und die Kinderzahlen sind – soweit kein bezirkübergreifender Einzugsbereich vorliegt – mit aufgeführt.

Regel- und Notplätze, Altersöffnung und -angebot und konzeptionelle Ausrichtung bestimmen sich nach der Betriebserlaubnis. Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Anzahl der demnach möglichen Notplätze.

Die Angaben zu den I-Plätzen sind allgemeine Richtgrößen: Durch geringere Belegung durch Regelkinder kann im Rahmen der Betriebserlaubnis hiervon auch nach oben abgewichen werden. Durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk werden dabei entsprechende Qualitätsstandards bei den integrativen Einrichtungen und bei der Einzelintegration abgesichert.

Um den Trägern entsprechenden Entscheidungsspielraum und Flexibilität zu ermöglichen, werden im Anerkennungsbescheid nur die Gesamtzahl der Plätze, die Regel- und Notplätze und die Art der Einrichtung (z.B. I-Einrichtung, Kindergarten mit Krippengruppe, ...) angegeben. Eine detailliertere Anerkennung würde die Träger zu sehr einschränken und bei entsprechenden, kurzfristigen Abweichungen innerhalb der Gesamtzahl der Plätze – die vielleicht auch nur über ein, zwei Monate gehen - während des Betreuungsjahres sofort immer einen neuen Stadtratsbeschluss erfordern. Eine Abweichung von der Gesamtzahl der Plätze je Einrichtung und von der Art der Einrichtung (vgl. auch Art. 2 BayKiBiG) erfordert jedoch immer eine neue Entscheidung des Stadtrates.

Die Tagespflegepersonen sind hier nicht einzeln aufgeführt, da diese aus dem Bedarfsplan keinen Einzelverwaltungsakt ableiten können. Hier ist nur eine Globalanerkennung notwendig (s. 3.5), da keine unmittelbare Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt sondern grds. nur mittelbar über den Jugendhilfeträger. Das Jugendamt wird aber am Bedarfsplan seine Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Beratungsbemühungen ausrichten.



# Albert-Schweitzer-Kindergarten

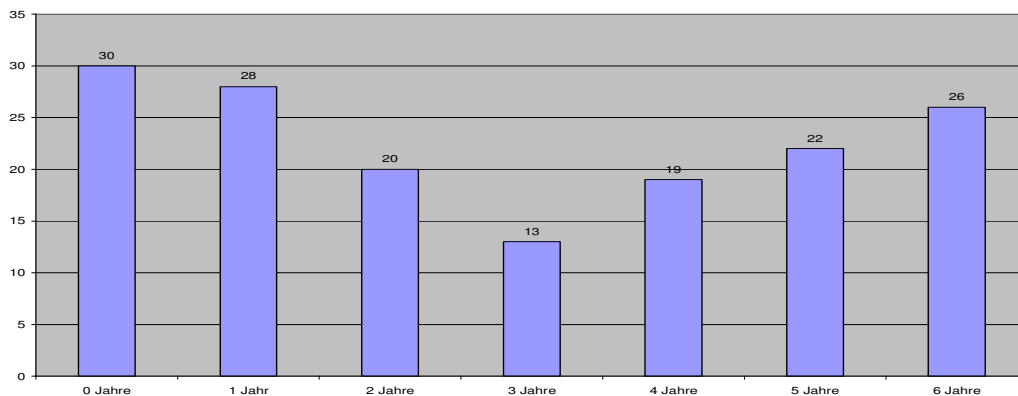
**4 Gruppen**

**100 Plätze**

Träger: **Ev.-Luth.-Kirchengemeinde  
Christuskirche**

	Dunantstr. 8			Dunantstr. 8	
	08331 / 80 43 6			08331 / 29 98	
	A-S-KiT@t-online.de www.albert-schweitzer-kindertagesstaette.de			christuskirche-mm@gmx.net www.christuskirche-mm.de	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	3	99,2			102,2
Ø Belegung 2007/2008	2	97,7		1	100,9
Ø Belegung 2008/2009	9	90		1	100
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
100 (+10)		100 (+10)			<b>100 (+10)</b>
Integrative Kinder im Einzelfall					

Albert-Schweitzer-Kindergarten





# Fröbel-Kindergarten

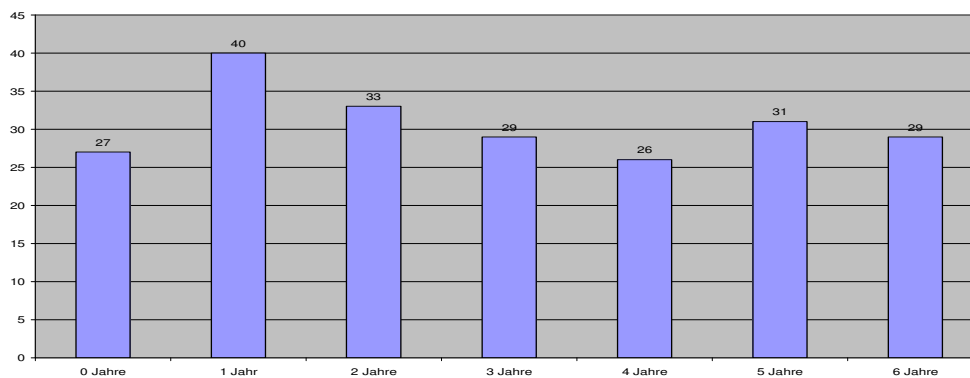
4 Gruppen

80 Plätze

Träger: Stadt Memmingen

	Maierhofgasse 1	Marktplatz 1			
	08331 / 7 42 64	08331 / 850-462			
	kigafroebel@memmingen.de	kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html			
	Integrative Einrichtung				
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	0,3	65,4		12,6	78,3
Ø Belegung 2007/2008	4	60,8		18	82,8
Ø Belegung 2008/2009	6,9	66		10	82,9
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
80 (+5)		65 (+5)		15	<b>65 (+5) + 15</b>

Fröbelkindergarten



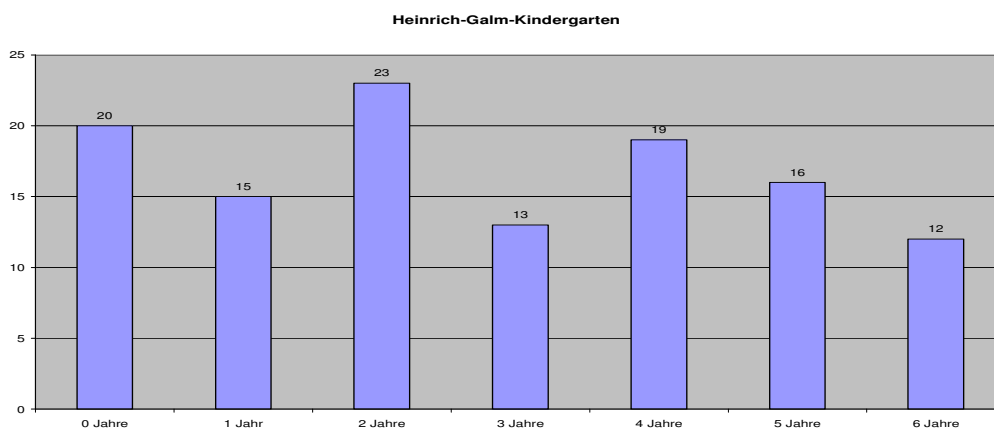


# Heinrich-Galm-Kindergarten

**3 Gruppen**  
**75 Plätze**

Träger: **Stadt Memmingen**

	Buxacher Str. 34			Marktplatz 1	
	08331 / 7 18 60			08331 / 850-462	
	kigagalm@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		69		0,7	69,7
Ø Belegung 2007/2008	2	71,4		1	74,4
Ø Belegung 2008/2009	2,4	69		1	72,4
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
75		75			<b>75</b>
Integrative Kinder im Einzelfall					





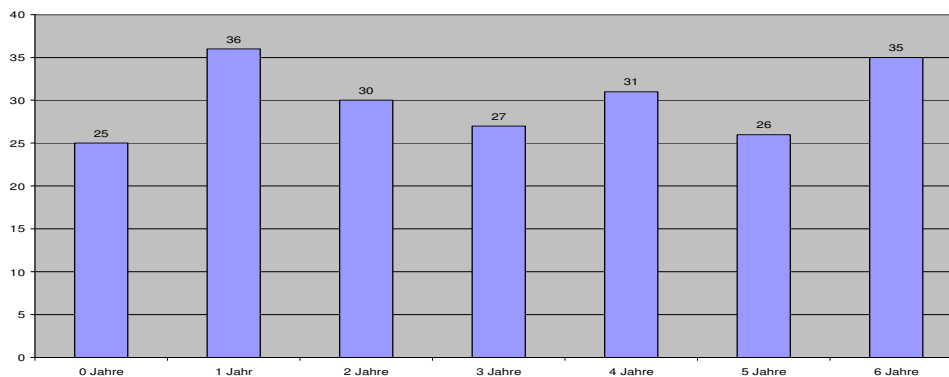
## Kindergarten Amendingen

**5 Gruppen  
102 Plätze**

Träger: **Stadt Memmingen**

	Schulsteige 6	Marktplatz 1			
	08331 / 8 08 41	08331 / 850-462			
	kigaamendingen@memmingen.de	kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html			
	Integrative Einrichtung				
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		96,8		4,2	101
Ø Belegung 2007/2008	5,3	91,9		4,7	101,9
Ø Belegung 2008/2009	13,8	82		6,0	101,8
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
105 (+10)	12 (+3)	85 (+10)		5	<b>12 (+3) + 85 (+10) + 5</b>
Bedarf für Unterdreijährige (s. 3.2)					

Kindergarten Amendingen





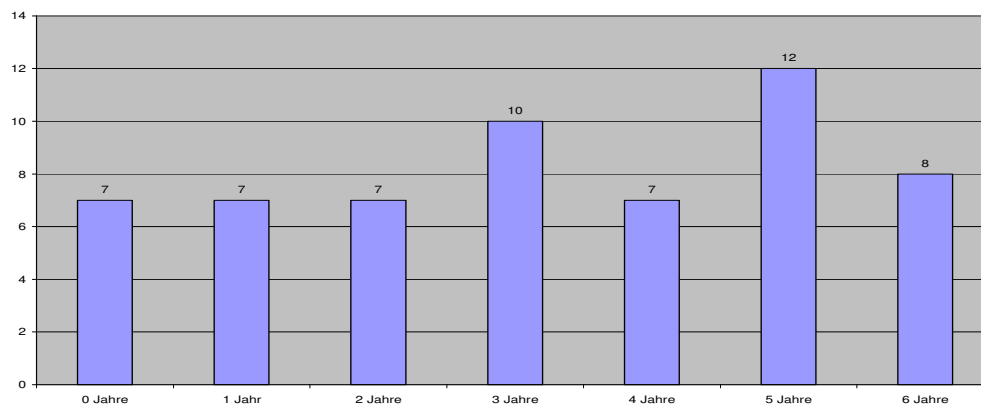
# Kindergarten Dickenreishausen

**1 Gruppe**  
**25 Plätze**

Träger: **Ev. Kirchengemeinde**  
**Dickenreishausen**

	Oberdorfstr. 34			Oberdorfstr. 17	
	08331 / 96 28 07			08331 / 8 64 66	
				pfarramt.dickenreishausen@elkb.de	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	1	22,7			23,7
Ø Belegung 2007/2008		23,8			23,8
Ø Belegung 2008/2009	2	21			23
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
25 (+3)		25 (+3)			<b>25 (+3)</b>

Kindergarten Dickenreishausen

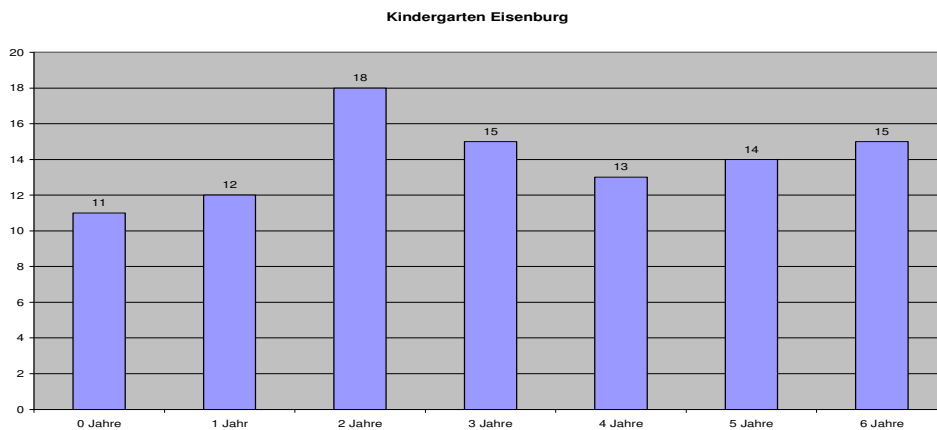




## Kindergarten Eisenburg

**2 Kindergartengruppen (50)** Träger: **Stadt Memmingen**  
**1 Hortgruppe (18)**

	Trunkelsberger Str. 10 a			Marktplatz 1	
	08331 / 22 47			08331 / 850-462	
	kigaeisenburg@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		48,3			48,3
Ø Belegung 2007/2008	2	42,8	10,6	2	57,4
Ø Belegung 2008/2009	3,9	48,4	16	1	69,3
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
50 (+5)		50 (+5)	18 (+1)		<b>50 (+5) + 18 (+1)</b>
Angebot für Schulkinder wird betriebserlaubniskonform über Platzsplitting realisiert Integrative Kinder im Einzelfall					





# Kindergarten Hand in Hand

**1 Gruppe**

**15 Plätze**

Träger: **Lebenshilfe e.V.**

	Stadtweiherstr. 72		Schlachthofstr. 49		
	08331 / 8 67 88 und 8 76 70		08331 / 83 82 -0		
	notkerschule@lebenshilfe-mm.de		www.lebenshilfe-mm.de		
	Integrative Einrichtung				
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		10,7		4,3	15
Ø Belegung 2007/2008	0,9	10,8		3,5	15,2
Ø Belegung 2008/2009		10		5	15
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
15 (+2)		10		5	<b>10 (+2) + 5</b>





## Kindergarten Im Mitteresch

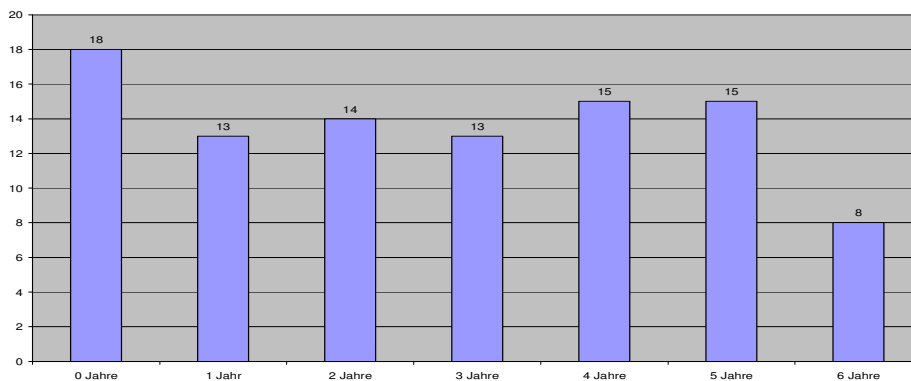
3 Gruppen

75 Plätze

Träger: Stadt Memmingen

	Im Mitteresch 42			Marktplatz 1	
	08331 / 6 13 77			08331 / 850-462	
	kigamitteresch@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		70,9		1	71,9
Ø Belegung 2007/2008		73,3			73,3
Ø Belegung 2008/2009	0,7	70,8			71,5
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
75 (+5)		75 (+5)			<b>75 (+5)</b>

Kindergarten Im Mitteresch





## Kindergarten St. Hildegard

2 Kindergartengruppen

3\* Krippengruppen (insg. 86)

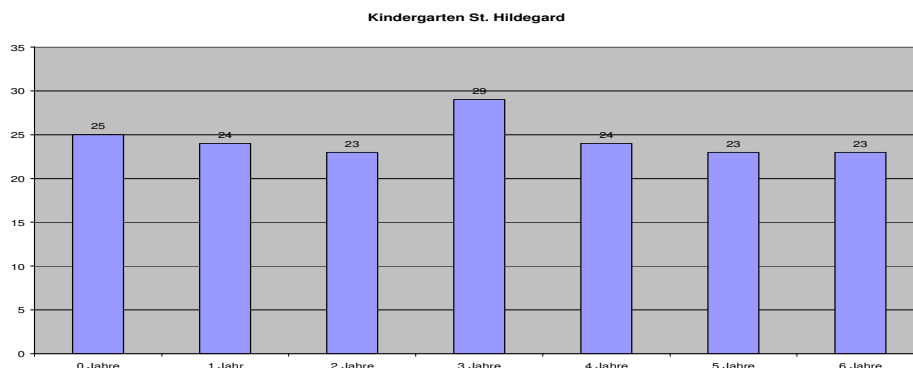
Träger: Kath. Jugendfürsorge in der Diözese Augsburg e.V.

	Lindenbadstr. 29	Schaezlerstr. 34, 86152 Augsburg
	08331 / 9 44 14-10	08331 / 9 44 14-0 und 0821/3100-0
	kigasthildegard@gmx.de	Info@kjf-augsburg.de www.kjf-augsburg.de

	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	5,8	69			74,8
Ø Belegung 2007/2008	7,5	55,5			63
Ø Belegung 2008/2009	12	50			62
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
75 (+5)	12 (+3) 12 (+3) ab 09/10	50 (+5)			<b>24 (+6) + 50 (+5)</b> <b>+ ab 2010 12 (+3)</b>

Bedarf für Unterdreijährige (s. 3.2), zweite Krippengruppe soll nach Umbau im Laufe des Betreuungsjahres 2009/2010 eröffnet werden. Struktur für Kinder „3-Schule“ voraussichtlich nach Umbau in zwei Gruppen. Trägerwechsel: Kirchengem. St. Johann zu Kath. Jugendfürsorge 01.10.2007

**\* Die Katholische Jugendfürsorge hat nun aufgrund des Grundsatzbeschlusses unter 3.2 (s. Seite 22) am 24.04.2009 erklärt, nach Abschluss des Umbaus - frühestens 2010 - Plätze in insgesamt drei Krippengruppen anzubieten. Bereits zum 01.09.2009 werden im Ausweichquartier zwei Krippengruppen zur Verfügung gestellt, die auch bereits belegt sind. Aufgrund des bereits festgestellten Bedarfs bei Kindern unter drei Jahren hat der Stadtrat - III. Senat – mit Beschluss vom 30.11.09 (Jugendhilfeausschuss 12.11.09) die o.g. Plätze zusätzlich anerkannt.**






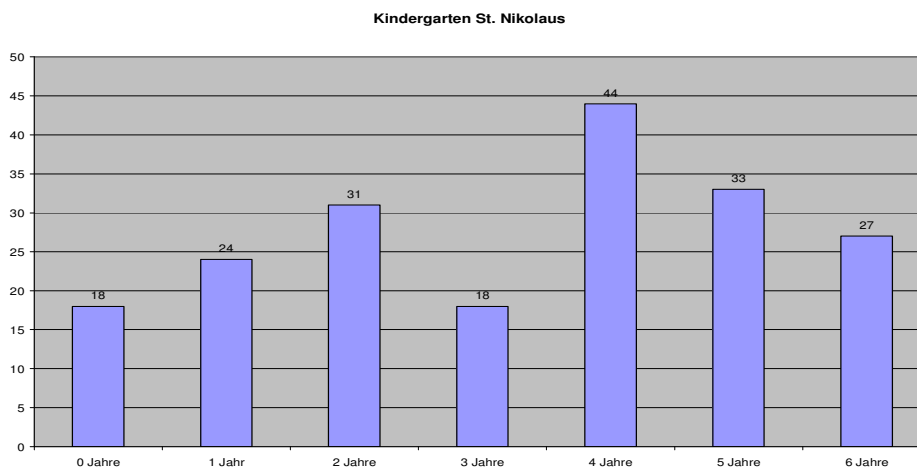


# Kindergarten St. Nikolaus

**2 Gruppen**  
**55 Plätze**

Träger: **Kath. Kirchenstiftung**  
**Mariä Himmelfahrt**

	Bergermühlstr. 11			Augsburger Str. 14	
	08331 / 89 06 0			08331 / 29 50	
	kiga-st-nikolaus-mm@bayern-mail.de			mariae-himmelfahrt.memmingen @bistum-augsburg.de	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	3,3	48,7			52
Ø Belegung 2007/2008	0,7	48,6			49,3
Ø Belegung 2008/2009		49			49
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
<b>55</b>		<b>55</b>			<b>55</b>



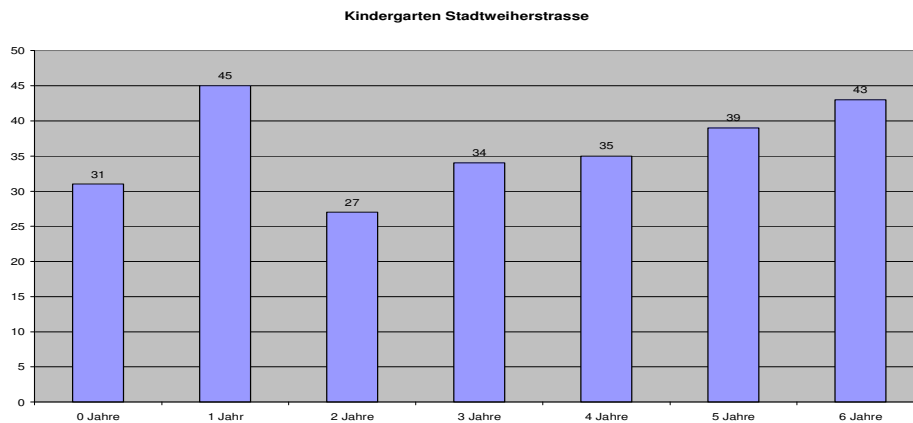


# Kindergarten Stadtweiherstraße

**5 Gruppen**  
**125 Plätze**

Träger: **Unterhospitalstiftung**

	Stadtweiherstr. 35			Marktplatz 1	
	08331 / 49 49 62			08331 / 850-462	
	kigastadtweiher@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	2,8	121,8			124,6
Ø Belegung 2007/2008	1	122,1		0,5	123,6
Ø Belegung 2008/2009		111			111
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
125 (+10)		125 (+10)			<b>125 (+10)</b>





# Kindergarten Steinheim

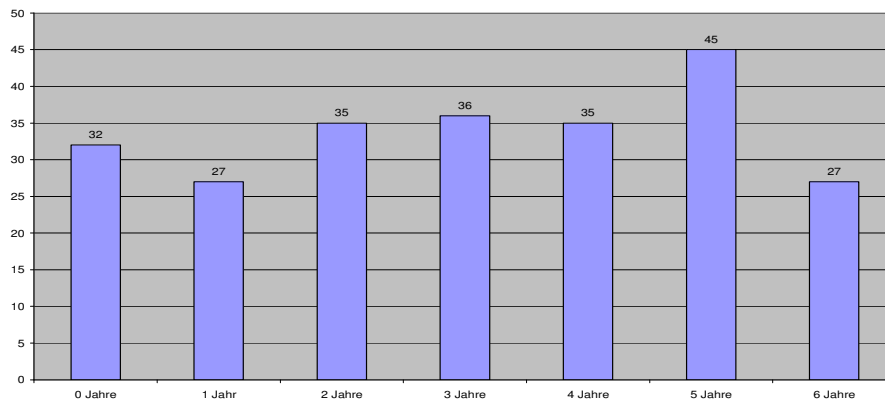
5 Gruppen

125 Plätze

Träger: Stadt Memmingen

	Heimertinger Str. 21			Marktplatz 1	
	08331 / 32 67			08331 / 850-462	
	kigasteinheim@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	4,7	110,9			116,6
Ø Belegung 2007/2008	12,1	106,1			118,2
Ø Belegung 2008/2009	5,3	118,4			123,7
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
125		125			<b>125</b>

Kindergarten Steinheim





# Kindergarten Volkrathshofen

**2\* Gruppen**

**50\* Plätze**

Träger: **Stadt Memmingen**

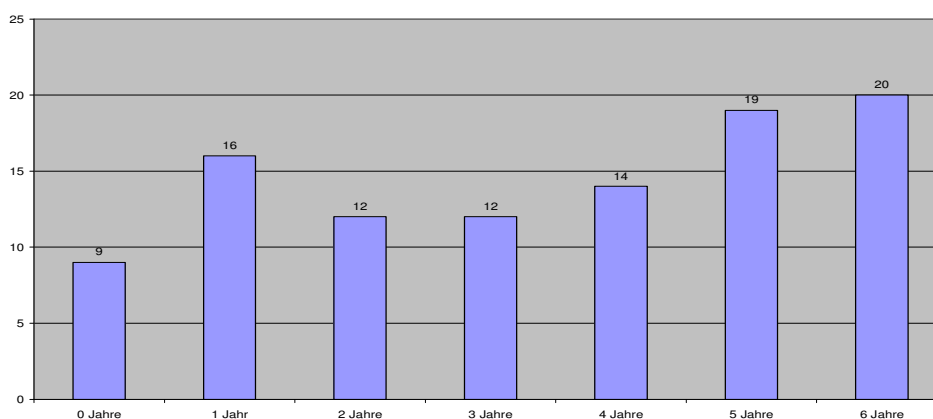
	Wilhelmstr. 1	Marktplatz 1
	08331 / 96 53 82	08331 / 850-462
	kigavolkrathshofen@memmingen.de	kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html

	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	1	62,8			63,8
Ø Belegung 2007/2008	0,3	47,3			47,6
Ø Belegung 2008/2009		51	4		55
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
	65 (+5)	65 (+5)			65 (+5)
	65 (+5)	50 (+5)			50 (+5)

Ergänzendes Angebot: Versuchsweise Schulkinderbetreuung seit 2008/2009

**\* Aufgrund der oben dargestellten zurückgehenden Belegung und der unten aufgeführten Kinderzahlen ist ein Angebot von 65 Plätzen (3 Gruppen) offensichtlich nicht mehr notwendig. Plätze über 50 (2 Gruppen) werden u.a. im Wege des Platzsplittings (Kindergarten- mit Schulkindern) realisiert. Die konkreten Zahlen für 2009/2010 haben diese Prognose bestätigt (derzeit 41 Kindergarten, 7 Schulkinder). In der Beschlussvorlage vom 03.03.2009 war diese vorhersehbare Entwicklung versehentlich nicht berücksichtigt. Mit Beschluss vom 30.11.09 hat der Stadtrat - III. Senat - (Jugendhilfeausschuss 12.11.09) dieses redaktionelle Versehen berichtigt.**

Kindergarten Volkrathshofen





## Kindergarten Wartburgweg

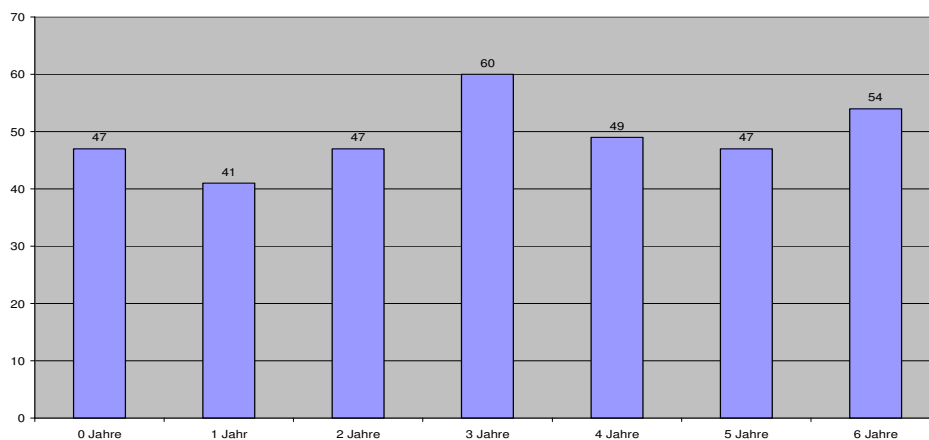
6 Kindergartengruppen

Träger: Unterhospitalstiftung

1 Krippengruppe (insges. 162)

	Wartburgweg 2			Marktplatz 1	
	08331 / 7 42 23			08331 / 850-462	
	kigawartburg@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	6,3	152,1		2	160,4
Ø Belegung 2007/2008	17,3	132,9		1	151,2
Ø Belegung 2008/2009	19,9	135,1		1	156
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
165 (+10)	12 (+3)	150 (+10)			<b>12 +(3) + 150 (+10)</b>
Seit 2008/2009: Umwandlung einer Kleinkindergruppe in eine reine Krippengruppe Integrative Kinder im Einzelfall Bedarf für Unterdreijährige (s. 3.2)					

Kindergarten Wartburgweg





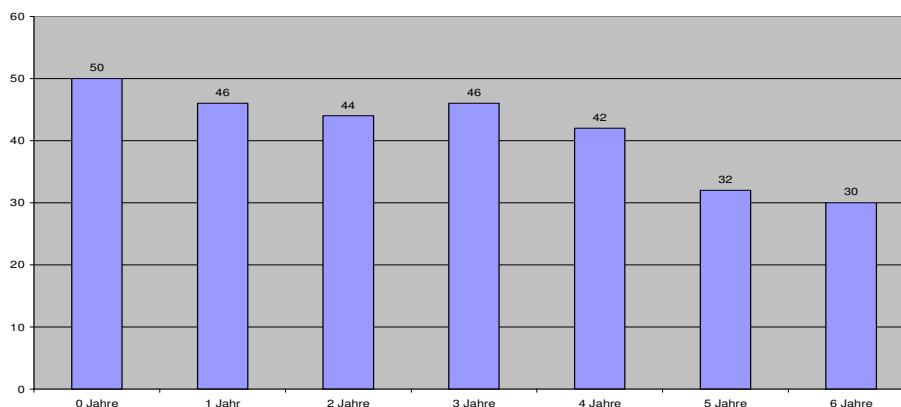
# Kindergarten Westermannstraße

**4 Gruppen**  
**90 Plätze**

Träger: **Stadt Memmingen**

	Westermannstr. 11		Marktplatz 1		
	08331 / 7 26 53		08331 / 850-462		
	kigawestermann@memmingen.de		kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html		
	Integrative Einrichtung				
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		76,8		7,3	84,1
Ø Belegung 2007/2008	0,9	85,9		5	91,8
Ø Belegung 2008/2009	1,75	79		6	76,75
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
90 (+5)		85 (+5)		5	<b>85 (+5) + 5</b>

Kindergarten Westermannstrasse











## Kinderhort an der Edith-Stein-Schule

**3 Gruppen**  
**54 Plätze**

Träger: **Unterhospitalstiftung**

	Benninger Str. 38		Marktplatz 1
	08331 / 4 93 41		08331 / 850-462
	hortedithstein@memmingen.de		kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html
	Integrative Einrichtung		
	Schulkinder	Schulk. (Integration)	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	42,6	7,3	49,9
Ø Belegung 2007/2008	45,1	9,1	54,2
Ø Belegung 2008/2009	43,3	11	54,3
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers		<b>Anerkennung 2009-2011</b>
54 (+3)	39 (+3)	15	<b>39 (+3) + 15</b>
Zahlen im Jahr 2006/2007 unter Berücksichtigung der Kinder des übernommenen Kinderhortes St. Nikolaus			



## Kinderhort Wartburgweg

**5\* Gruppen**  
**90\* Plätze**

Träger: **Unterhospitalstiftung**





	Wartburgweg 2	Marktplatz 1	
	08331 / 7 34 40	08331 / 850-462	
	hortwartburg@memmingen.de	kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	Integrative Einrichtung		
	Schulkinder	Schulk. (Integration)	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	68,8	0,3	69,1
Ø Belegung 2007/2008	70,3	2	72,3
Ø Belegung 2008/2009	76,1	4	80,1
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers		<b>Anerkennung 2009-2011</b>
<del>72 (+4)</del>	<del>75 (+4)</del>	<del>5</del>	<del>75 (+4) + 5</del>
<b>72 (+4)</b>	<b>85</b>	<b>5</b>	<b>85 (+5) + 5</b>
<p><b>* Kurzfristig ist im Bereich des Hortes Wartburgweg eine erhöhter Betreuungsbedarf aufgetreten. Da die Schule noch kein entsprechendes Betreuungsangebot realisieren konnte, ist eine weitere Hortgruppe zum 01.09.2009 in den Räumlichkeiten der Schule eröffnet worden. Dieses Angebot ist vorläufig, bis die Schule ihr eigenes Angebot umgesetzt hat. Unter Berücksichtigung des Anstieges der I-Kinder (voraussichtlich 7) und der Raumbellegung ist aber nur eine angemessene (5 Gruppen Ø 18 Kinder = 90 Plätze) und keine entsprechende (5 Gruppen Ø 20 Kinder = 100 Plätze) Erhöhung der Platzzahl angezeigt. Mit Beschluss vom 30.11.09 (Jugendhilfeausschuss 12.11.09) hat der Stadtrat - III. Senat - den Bedarfsplan entsprechend geändert.</b></p>			



## Kinderhort Zollergarten

**4 Gruppen**  
**72 Plätze**

Träger: **Unterhospitalstiftung**

	Ratzengraben 4 b	Marktplatz 1	
	08331 / 850-438	08331 / 850-462	
	hartzoga@memmingen.de	kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	Integrative Einrichtung		
	Schulkinder	Schulk. (Integration)	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	52,9	12	64,9
Ø Belegung 2007/2008	53,6	12,7	66,3
Ø Belegung 2008/2009	53,8	13,3	67,1
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers		<b>Anerkennung 2009-2011</b>
72 (+4)	52 (+4)	20	<b>52 (+4) + 20</b>
Aufgrund der grossen Anzahl I-Kinder nicht voll bis zur Raumkapazität belegt.			



## Kinderkrippe

**3 Gruppen  
36 Plätze**

Träger: **Stadt Memmingen**

	Stebenhaberstr. 2			Marktplatz 1	
	08331 / 49 49 63			08331 / 850-462	
	kigastebenhaber@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	33,8				33,8
Ø Belegung 2007/2008	36,4				36,4
Ø Belegung 2008/2009	35,8				35,8
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
36 (+3)	36 (+3)				<b>36 (+3)</b>
<p>Weitere Regelplätze für Unterdreijährige in den Einrichtungen Amendingen (12+3), St. Hildegard (24+6 ab 2009/2010) und Wartburgweg (12+3).</p> <p>Bedarf für Unterdreijährige (s. S. 3.2)</p>					






## Schulkindergarten am Kempter Tor

**20 Plätze**

(1 Gruppe/bis 31.08.: 15 Plätze)

Träger: **Stadt Memmingen**




	Kempter Str. 42 a			Marktplatz 1	
	08331 / 85 0-428			08331 / 85 0-462	
	schuligakempterstrasse @memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		19,3			19,3
Ø Belegung 2007/2008		20			20
Ø Belegung 2008/2009		20			20
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
20 (+2)			20 (+2)		<b>20 (+2)</b>
Angebot richtet sich speziell an schulpflichtige aber zurückgestellte Kinder und Schulrückkehrer					



## Schulkindergarten Im Mitteresch

**18 Plätze**  
(1 Gruppe)

Träger: **Unterhospitalstiftung**

	Im Mitteresch 42			Marktplatz 1	
	08331 / 96 55 41			08331 / 850-462	
	kigamitteresch@memmingen.de			kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html	
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		18,6			18,6
Ø Belegung 2007/2008		18,8			18,8
Ø Belegung 2008/2009		19			19
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
18 (+1)			18 (+1)		<b>18 (+1)</b>
Ehemals Schulkindergarten Wartburgweg: Umzug zum Betreuungsjahr 07/08 Angebot richtet sich speziell an schulpflichtige aber zurückgestellte Kinder und Schulrückkehrer					



## Schulkindergarten Zollergraben

**18 Plätze**  
(1 Gruppe)

Träger: **Stadt Memmingen**

	Zollergraben 2	Marktplatz 1			
	08331 / 49 46 54	08331 / 850-462			
		kita@memmingen.de www.memmingen.de/kita.html			
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		18			18
Ø Belegung 2007/2008		18			18
Ø Belegung 2008/2009		18			18
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
18 (+1)			18 (+1)		<b>18 (+1)</b>
Angebot richtet sich speziell an schulpflichtige aber zurückgestellte Kinder und Schulrückkehrer					



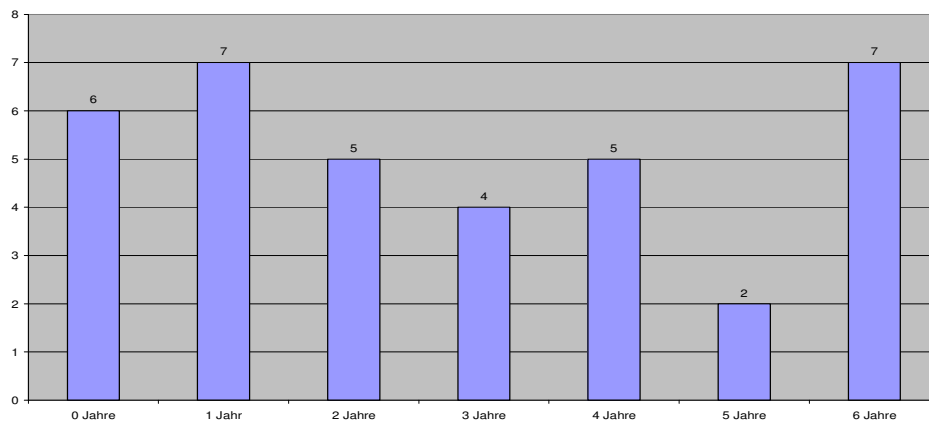
# Sonnenschein Kindergarten

**2 Gruppen**  
**50 Plätze**

Träger: **Kath. Kirchenstiftung**  
**Mariä Himmelfahrt**

	Leimstr. 2	Augsburger Str. 14			
	08331 / 8 15 10	08331 / 29 50			
	kiga-sonnenschein-mm @bayern-mail.de	mariae-himmelfahrt.memmingen @bistum-augsburg.de			
	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	1	47,7			48,7
Ø Belegung 2007/2008	1,1	46,9			48
Ø Belegung 2008/2009	4	44			48
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
50		50 <b>(+3)</b>			<b>50 (+3)</b>
<p><b>* Mit Schreiben vom 18.09.2009 hat der Träger mitgeteilt, dass für das Jahr 2009/2010 voraussichtlich 52 Kinder aufgenommen werden sollen. Aus diesem Grund wurden drei zusätzliche Notplätze beantragt. Mit Beschluss vom 30.11.09 hat der Stadtrat - III. Senat - (Jugendhilfeausschuss 12.11.09) diesem Antrag stattgegeben.</b></p>					

Sonnenschein Kindergarten







## Waldorfkindergarten

**25 Plätze**  
(1 Gruppe)

Träger: **Freie Spielstuben Allgäu**  
**i.S.d. Erziehungskunst R. Steiners e.V.**

	Roeckstr. 11	Fürstenstr. 19, 87439 Kempten (Allgäu)
	08331 / 96 56 09	0831 / 13 07 8
		fws-kempten@t-online.de www.freie-waldorfschule-kempten.de

	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		18,8			18,8
Ø Belegung 2007/2008	2	18,3			20,3
Ø Belegung 2008/2009	1	18			19
Anerkennung 2006-2009	Platzangebot des Trägers				<b>Anerkennung 2009-2011</b>
17 (+2)		17 (+2)			<b>17 (+2)</b>

Der Kindergarten war im Betreuungsjahr 07/08 vorübergehend nach Woringen ausgelagert. Zum Beginn des Jahres 08/09 wurde er in Memmingen in neu renovierten Räumen wieder eröffnet.

Ø Belegung durch Memminger Kinder: 06/07 9,3, 07/08 11,3, 08/09 14

Anerkennung bezieht sich nur auf die maximal zu erwartende Belegung durch Memminger Kinder, wobei durch die Neueröffnung eine bessere Platzbelegung zu erwarten ist. BayKiBiG-Förderung erfolgt jedoch nur für tatsächlich belegte Plätze.

Aufgrund pädagogischer Ausrichtung keine Zuordnung zu einem bestimmten Kindergartenbezirk

## 5. Zusammenfassung

Die Stadt Memmingen ist bzgl. der institutionalisierten Kinderbetreuungsangebote gut aufgestellt. Bei den Angeboten für die Unterdreijährigen besteht aber noch Ausbaubedarf. Im Bereich der Kindergärten ist eine gute Versorgung gegeben. Für Schulkinder wird abzuwarten sein, ob wie angekündigt und wie genau die Betreuung an den Schulen ausgebaut wird. Die Tagespflege erfüllt eine wichtige Funktion in der Kinderbetreuung. Den steigenden Bedarf nach Plätzen für Unterdreijährige wird sie aber nur ergänzend decken können.

**Die bestehenden Angebote aller in diesem Bedarfsplan genannten Träger und der Tagespflege können deshalb nach dem BayKiBiG anerkannt werden und bieten damit weiter Planungssicherheit für Familien und Mitarbeiter. Gleichzeitig wird damit auch dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen.**

## 6. Fortentwicklung des Bedarfsplans

Der Bedarfsplan ist fortwährend neu anzupassen (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG). Die Fortschreibung in einem Dreijahresrhythmus ist zweckmässig, um Trends einschätzen zu können, ggf. durch Investitionen zu reagieren und um den Trägern und deren MitarbeiterInnen Planungssicherheit zu geben.

Soweit zwischenzeitlich eine Änderung notwendig ist, so wird der Bedarfsplan – wie in der Vergangenheit auch – im Einzelfall umgehend angepasst.